

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 0488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 18000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Eingabe der Filiale Fürth i. B. und deren Erfolge. — Dresdener Brief. — Arbeiterpolitik des städtischen Regimes Altonas. — Wohnungsversorgung in Preußen für Arbeiter in staatlichen Betrieben und geringbesoldeten Staatsbeamten. — Ein Wort zur ärztlichen Untersuchung vor Annahme in den städtischen Dienst. — Aus den Stadtparlamenten zc. — Aus unserer Bewegung. — Vermischtes. — Berichtigung. — Verbandste. — Anzeigen.

Die Eingabe der Filiale Fürth i. B. und deren Erfolge.

In Nr. 20 des letzten Jahrganges der „Gewerkschaft“ haben wir den Wortlaut der Eingabe an die städtischen Kollegien abgedruckt. Dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möchten den unzufriedenen Kollegien die Augen aufgehen und sich nunmehr dem Verbandsvorsitzenden. Dieser Wunsch ging teilweise in Erfüllung, indem die Mitgliederzahl sich von 150 auf 172 erhöhte, aber immer noch gegen nur 160 Arbeiter als Indifferenten den Organisierten gegenüber. Das muß also jedenfalls besser werden. Wenn je ein Spruch verfaßt angewandt wurde, so das: „Was lange währt, wird endlich gut“. Das ist hier in Ansehung der Fall. Schon Mitte August 1904 ging unsere Eingabe nicht allein den beiden städtischen Kollegien, sondern auch jedem einzelnen Mitglied derselben ohne Unterschied der Partei, Verteilung zu, aber erst im Monat Februar ds. Jz. wurde die Eingabe im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten verhandelt, ohne daß der Magistratsausschuß zu rütteln, ohne weitergehende Anträge materieller Natur zu stellen. Daß auch die sozialistischen Gewerkschaften sich für die Eingabe interessiert zeigen, zeigt die Tatsache, daß unsere Eingabe erst dann ins Parlament kam, als bereits der Etat unter Dach und Fach war. Der Referent des Etats, Herr Dr. Morgenstern, ein Partei-„Wild“, erklärte, man könne in eine „unbillige“ Lage kommen, wenn man die Arbeiter, die nicht mehr über ihre volle Arbeitskraft verfügen, einen auskömmlichen Lohn gewähren würde. Aber immerhin mußten die sozialistischen Gemeindevertreter hier die Initiative ergreifen und einen dementsprechenden Antrag stellen, umso mehr, als ein „hinniger“ Herr — Hauptlehrer Schayer — der bei solchen Gelegenheiten immer den Mund voll nimmt, aber mit seinen Worten über den Worten bleibt, also ein Antagonist seiner Fraktion ist, erklärte, daß man in diesem Sinne (Katholik) viel von Sozialpolitik sprache, daß aber der sozialpolitische Kurs verlag, wenn es um die Interessen der städtischen Arbeiter handelte, und in seinen weiteren Ausführungen aufforderte, man möchte einen Antrag stellen, aus laufenden Mitteln den städtischen Arbeitern eine allgemeine Lohnaufbesserung zu geben. Warum aber dieser Herr auf derartige, dies zu tun, warum er nicht gleich selbst einen solchen Antrag stellte, darüber schweigt der Sängers Vortritt. Er hätte aber immerhin noch ein sozialistisches Kollegiumsmitglied zwingen müssen und mit einer Festsetzung dieses freimütigen Gewerkschafters einen solchen Antrag stellen sollen. Wenn dieses nicht geschehen ist, so bedeutet dies — gelinde gesagt — eine kleine Menge, hoffentlich wird sich ein solches Schauspiel nicht nochmals wiederholen. — Nun zu den einzelnen Punkten unserer Eingabe. — Die erste Forderung lautete auf Verbesserung der Alters- und Ju-

validen-Versorgung, Schaffung einer Witwen- und Waisen-Unterstützung, und wurde in folgender Fassung ein Statut beschloffen: (Das Eingeklammerte bedeutet die früheren Sätze.)

Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Arbeiter und Angehörigen der Stadt Fürth.

§ 1.

Im Dienste der Stadt Fürth im Hauptberuf gegen Gehalt oder Lohn tätige Personen, welchen kein Anspruch auf Pension zusteht, erlangen unter den im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen und Bestimmungen die Aussicht auf einen Ruhelohn für sich, auf ein Witwen- und Waisengeld für ihre Hinterbliebenen.

Ausgenommen sind:

- a) die einem religiösen Orden oder einer ähnlichen Gemeinschaft angehörenden, in städtischen Anstalten tätigen Personen;
- b) der Friedhofswärter, so lange er die Entlohnung für seine Dienste durch Anweisung auf von dritten Personen zu zahlende Gebühren erhält;
- c) Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen;
- d) diejenigen Personen, hinsichtlich deren der Magistrat dies besonders beschließen sollte.

Als nicht im Hauptberuf beschäftigt gelten beispielsweise die unständigen Frachtmenschen und die Laternenanzünder; ersteren werden beim Fortrücken auf die Stelle eines ständigen Frachtmenschens die in unständiger Eigenschaft zurückgelegten Jahre zur Hälfte angerechnet, letzteren werden je 3 Dienstjahre für 2 hauptberufliche gezählt.

§ 2.

Ein Ruhelohn wird gewährt:

- a) Städtischen Bediensteten, beziehungsweise städtischen Arbeitern ohne Unterschied des Geschlechts, welche dauernd arbeitsunfähig geworden sind.

Wichtig zwar noch Arbeitsfähigkeit, jedoch nicht mehr zu dem bisher innegehabten Dienste, so wird bei städtischerseits veranlagter Entlassung aus dem Dienste die Hälfte des betreffenden Ruhelohnes gewährt, falls der Bedienstete das 50. Lebensjahr bereits vollendet hat. Wird in einem solchen Falle die Entlassung nötig, weil der Betreffende eine ihm angebotene andere Arbeit im städtischen Dienste nicht annimmt, so wird Ruhelohn nicht gewährt; auch erlischt der Ruhelohnbezug, wenn dem Bediensteten (Arbeiter) nach seinem Ausscheiden aus dem städtischen Dienste eine Arbeit von der Stadtgemeinde wieder angeboten wird. (Neu.)

Wird ein Bediensteter (Arbeiter) auf einen Dienst berufen, dessen ordentliche Bezüge erheblich hinter den bisherigen zurückbleiben, so kann, falls die Veretzung ohne jedes Verschulden des Bediensteten (Arbeiters) erfolgt, bis zur Hälfte des Unterschieds der Entlohnung als außerordentlicher Ruhelohn gewährt werden, auch wenn keinerlei Arbeitsunfähigkeit gegeben ist. Dieser außerordentliche Ruhelohn entfällt, sobald der Bedienstete (Arbeiter) in den Genuss eines ordentlichen Ruhelohnes eingetreten ist. (Neu.)

Ist die Arbeitsunfähigkeit die Folge eines schweren Verschuldens des Arbeiters, insbesondere übermäßigen Alkoholgenußes, so wird ein Ruhelohn nicht in Aussicht gestellt. (Neu.)

b) Städtischen Bediensteten (Arbeitern), welche das 65. Lebensjahr vollendet haben und aus ihrer Beschäftigung ausscheiden. Bei Uebernahme einer geringeren entlohnenden Beschäftigung wird dem 65jährigen der volle Lohnunterschied als Ausgleich gewährt, jedoch nicht mehr als der Betrag des ihm zustehenden Ruhelohnes. (Neu.)

§ 3.

a) Der Ruhelohn wird nur gewährt, wenn zur Zeit des seine Gewährung veranlassenden Umstandes der Bedienstete (Arbeiter) noch im städtischen Dienste steht und wenn er vor diesem Zeitpunkt

ununterbrochen mindestens 10 Jahre im städtischen Dienste ge-
standen hat.

Eine Unterbrechung des Dienstes, welche durch militärische
Leistungen, Krankheiten und ähnliche Umstände oder durch Entlassung
seitens der Stadt infolge Arbeitsmangels verursacht wurde und
3 Monate nicht übersteigen darf, bleibt außer Betracht. Die Ver-
büßung von Arbeitsstrafen, welche einzeln die Dauer von 14 Tagen
nicht übersteigen und nicht wegen entziehender Vergehen oder Ver-
brechen erkannt sind, bildet zwar keine Unterbrechung der Dienstzeit,
wird aber in diese nicht eingerechnet.

Zehnjährige Unterbrechungen bewirken, daß mit dem Wiedereintritt
eine neue Dienstzeit beginnt.

Ueberdauert die Zeit, innerhalb deren ein Bediensteter (Ar-
beiter) infolge an sich unbedingter Unterbrechungen nicht in Arbeit
stand, den vierten Teil der von dem maßgebenden Dienstbeginn bis
zum Eintritt des die Gewährung eines Ruhelohnes veranlassenden
Umstandes verfloßenen Zeit, so wird die überschüssige Zeit bei der
Berechnung des Ruhelohnes nicht in Ansatz gebracht.

Im ersten Bediensteten (Arbeiter) im Falle des § 2a, 2. Absatz
nach Entlassung aus dem Dienste ein Ruhe-lohn gewährt worden,
so werden bei Wiedereintritt in den städtischen Dienst die vor der
Entlassung zurückgelegten Dienstjahre eingerechnet.

b) Der Ruhe-lohn wird nur gewährt, wenn der Bedienstete (Ar-
beiter) zur Zeit des maßgebenden Dienstbeginnes das 40. Lebens-
jahr noch nicht überschritten hat und wenn er überdies zu dieser
Zeit vollkommen arbeitsfähig gewesen ist.

c) Ist der Arbeiter durch eine in Ausübung seines Dienstes
ohne Verschulden erwerbene Krankheit oder durch einen im Dienst
ohne Verschulden erlittenen Unfall arbeitsunfähig geworden, so kann
Ruhe-lohn auch dann gewährt werden, wenn der Betreffende seit
weniger als 10 Jahren im Dienste gestanden hat.

§ 4.

Eine Witwenversorgung wird gewährt der Witwe eines gemein-
lichen Bediensteten (Arbeiters), welcher einen Ruhe-lohn bezogen hat,
oder welcher, falls er zur Zeit seines Todes arbeitsunfähig geworden
wäre, die Aussicht auf einen Ruhe-lohn gehabt hätte.

Eine Witwenversorgung wird nicht gewährt:

a) wenn die Ehe rechtskräftig geschieden oder die eheliche Ge-
meinschaft rechtskräftig aufgehoben ist;

b) wenn die Ehe erst nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit oder
im letzten Jahr vor oder erst nach der Gewährung eines Ruhelohnes
geschlossen wurde; oder wenn die Ehefrau um 20 Jahre oder mehr
jünger ist als der Ehemann.

Die Versorgung endet bei Wiederverheiratung der Witwe;
jedoch kann in diesem Fall eine Abfindung im Betrage des dreifachen
eines Jahresgehaldes eingezahlt werden.

§ 5.

Witwenversorgung wird gewährt ehelichen oder den ehelichen
gleichstehenden, noch nicht 16 Jahre alten Kindern eines gemein-
lichen Bediensteten (Arbeiters), welcher einen Ruhe-lohn bezogen hat,
oder falls er zur Zeit seines Todes arbeitsunfähig gewesen wäre,
die Aussicht auf einen solchen gehabt hätte. Die Versorgung endet
mit dem Ende desjenigen Monats, in welchem das Kind das
16. Lebensjahr vollendet.

§ 6.

a) Der Ruhe-lohn beträgt 20 Proz. des letzten Dienstentkommens,
mindestens aber 300 Mk. (300 Mk.); nach vollendeten 10 Dienst-
jahren steigt er -- über die genannten 20 Proz. hinaus, -- mit
jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 1/2 Proz. (1 Proz.) des
letzten Dienstentkommens bis zum Höchstbetrage von 60 Proz. (ge-
fordert wurden bis zu 75 Proz.) desselben.

Als jährliches Dienstentkommen gilt der Jahresgehalt oder das
2/3fache des regelmäßigen Wochenbezuges (300facher Tagelohn). Die
Entlohnung für Ueberstunden und ähnliche unregelmäßige Bezüge
werden nicht eingerechnet, wohl aber der Wertanfang einer Dienst-
wohnung und sonstige ordentliche Naturalbezüge. Entbält die
Entlohnung zugleich den Erlös für Auslagen, wie z. B. bei den
Schulhausmeistern, so wird der als Entlohnung für die Dienst-
leistung anzusehende Betrag jeweils vom Magistrat festgesetzt.

Ist das Dienstentkommen des letzten Jahres infolge des Ueber-
ganges des Bediensteten in eine geringere entlohnte Beschäftigung
niedriger als der früher bezogene Jahresverdienst, so kann auf
Antrag dieser früher bezogene Jahresverdienst dem Ruhe-lohn zu-
gumde gelegt werden, falls nicht seit dem betreffenden Jahr 10 oder
mehr Jahre verfloßen sind. (Dieser Absatz ist neu.)

Dienste, welche vor dem vollendeten 15. Lebensjahre geleistet
wurden, bleiben für die Gewährung und Berechnung des Ruhelohnes
außer Ansatz.

b) Der Ruhe-lohn erhöht sich um 20 Proz. des dem Mann an-
sich zukommenden Betrages, wenn der Empfänger für eine arbeits-
unfähige oder bereits 60 Jahre alte Ehefrau zu sorgen hat und sorgt,
und um jede weitere 10 Proz. für jedes noch nicht 16jährige Kind,
für welches der Empfänger zu sorgen hat und sorgt. Jedoch wird
nicht mehr als höchstens 90 Proz. des dem Ruhe-lohn zugrunde-
liegenden Jahresverdienstes gewährt und ist überdies der Zuschuß
für Ehefrau und Kinder nach davon abhängig, daß denselben ge-
gebenenfalls Anwartschaft auf Witwen- bezw. Waisengeld zusteht

würde. Treten die Voraussetzungen des Zuschusses erst nach der Ge-
währung des Ruhelohnes ein, so wird erst von diesem Zeitpunkte ab
der Zuschuß gewährt bezw. erhöht; fallen die Voraussetzungen weg,
so mindert sich der Zuschuß. Zur Mitteilung von Umständen, welche
den Zuschuß mindern, ist der Ruhe-lohn-Empfänger bei Meldung
des Einzuges des ganzen Ruhelohnes verpflichtet. (Dieser Absatz
und folgende sind neu.)

§ 7.

Die Witwenversorgung besteht

a) in der einmaligen Gewährung eines Sterbegeldes in der
Höhe von 10 Proz. des Jahresruhelohnes, den der Verlebte be-
zogen hat oder auf welchen er, falls er zur Zeit seines Todes arbeits-
unfähig geworden wäre, Aussicht gehabt hätte;

b) in dem Witwengelde von 30 Proz. des unter 6a genannten
Ruhelohnes. Ist jedoch die Witwe im Zeitpunkt des Todes des
Bediensteten (Arbeiters) arbeitsunfähig oder bereits 60 Jahre alt,
so erhöht sich das Witwengeld auf 45 Proz.

§ 8.

Das Waisengeld ist 20 Proz. des in § 6a genannten Ruhelohnes
bis zum Höchstbetrage von 150 Mk. Ist jedoch das Kind Doppel-
waise oder die Mutter arbeitsunfähig oder bereits 60 Jahre alt, so
erhöht sich das Waisengeld auf 30 Proz. bis zum Höchstbetrage von
225 Mk.

Waisengelder dürfen mit dem Witwengelde zusammen den
Ruhe-lohn des Vaters nicht übersteigen. Gleichwohl dies nach den vor-
stehenden Normen, so ist insoweit das Waisengeld entsprechend zu
kurzen.

Mutterlose Waisen erhalten zusammen auch das unter 7a ge-
nannte Sterbegeld, und zwar selbst dann, wenn sie das 16. Lebens-
jahr vollendet haben, aber zur Verrentung der Leichenkosten des
Vaters nicht imstande sind.

§ 9.

Der Ruhe-lohn, die Witwen- und Waisensversorgung werden
nicht gewährt, wenn und solange die Empfänger im Besitze oder
Genosse eines Vermögens sich befinden, das ihnen nach dem Er-
scheinen des Magistrats den Lebensunterhalt sichert. Der Lebens-
unterhalt gilt im allgemeinen als gesichert, wenn aus dem Vermögen
eine Rente gewonnen wird oder gewonnen werden kann, welche dem
dreifachen Betrage der nach diesen Bestimmungen zu gewährenden
Versorgung gleichkommt.

Die Gewährung der Bezüge kann auch eingestellt werden, wenn
der Empfänger sich dauernd ins Ausland begibt oder wegen einer
erlosenen Handlung eine gerichtliche Verurteilung erlitten hat.

§ 10.

Von dem Ruhe-lohn des Mannes, dem Witwen- und Waisengeld
kommen in Abrechnung zwei Drittel der aus Mithin des Nachb
oder anderer staatlichen Verbände stehenden, sowie der auf Grund
der Reichsgerichte über Ausländerverehrung, bezw. über Witwen-
und Waisensversorgung gewährten Bezüge. Unfallrenten werden im
vollen Betrage abgezogen. Diese Abrechnung findet auch statt, wenn
der Bedienstete trotz erlangener Anwartschaft es unterläßt, Schritte
zur Durchsetzung seines Anspruchs zu tun.

§ 11.

Die vorstehend niedergelegten Grundzüge begründen keinerlei
Rechtsanspruch auf Ruhe-lohn, Witwen- und Waisensversorgung. Die
Zurückzahlung erfolgt auf Grund vorstehender Bestimmungen in stets
weiterrückender Weise durch den Magistrat oder die von ihm beauf-
tragte Kommission endgültig.

§ 12.

Auf die bereits aus dem städtischen Dienst ausgeschiedenen Per-
sonen finden obige Bestimmungen keine Anwendung. Bezüglich der
vor dem 1. Juli 1900 in den städtischen Dienst getretenen Personen
kann von den unter § 3b festgesetzten Erfordernissen abgesehen
werden.

J ü r t h, den 1. April 1905.

Stadtmagistrat.
M u s e r.

Im § 6 ist das Ruhe-lohn Minimum von 300 Mk. auf 300 Mk.
herabgesetzt worden, doch wurde früher die reichsrechtliche: Anwarts-
chaft auf eine ganz abgezogen, wonach jetzt nur 2/3 in Abrechnung
kommen. Ungeachtet ist auch, daß ein Rechtsanspruch nicht besteht.
Der zweite Punkt: Aufhebung von Reserveanteilen
wurde genehmigt.

Für die Arbeiter des Sanatoriums, welche beim monatlichen
bei Wasserbauten, in der Grubenentleerungsanstalt, dem städtischen Ar-
beitern, welche beim Reinigen der Gruben beschäftigt sind, sowie im
Gesamte der Arbeitern in der Reinigung und solchen Arbeitern mit
schwieriger Beschäftigung werden Dienstleistungen gewährt
(Pro Mann pro Tag, von englischer Lederanzug.)

Den Arbeitern des Sanatoriums und der Grubenentleerungsanstalt
werden, soweit und solange sie besonders vermehrende Arbeiter
ausüben, wöchentlich zweimal monatliche Prämienabgaben
gewährt.

Ein weiterer Punkt war Lohnregulierung. Dazu wurde
aus folgende Antwort zuteil: „Die Festsetzung eines Minimallohnes-

wissen von wegen Gemeindebetrieb — Musterbetrieb. Wenn die Dresdener Matsarbeiter einmal einigermaßen zufriedengestellt sein sollten, werden sie das ohne Umschweife auch anerkennen. Natürlich hat die traurige Lage der Dresdener Matsarbeiter in der Versammlung am 7. April reichlich Stoff zu Mägen. Die Tagespresse hat diese Mägen weitergetragen, so daß auch der Herr Oberbürgermeister Ventler sie vernahm. Das hat ihm nicht sehr gefallen und so erließ er an die Zeitungen folgendes Schreiben:

Vor einigen Tagen sind durch eine Anzahl hiesigerblätter Berichte über eine am 7. April d. J. stattgefundene Versammlung der städtischen Tiefbauarbeiter, Mehrere und Manalarbeiter gegangen, in denen zum Teil Angaben enthalten sind, die nicht unwidersprochen bleiben können. Nach den Zeitungsberichten wurden in der Versammlung hauptsächlich die Lohnverhältnisse der beim städtischen Tiefbau beschäftigten Arbeiter besprochen und dabei ist „die Lage der Tiefbauarbeiter als eine der traurigsten unter allen Arbeitern“ bezeichnet worden. Nach den Berichten muß es für den Ratsmitgliedern den Anschein gewonnen, daß die Löhne der Tiefbauarbeiter nur etwa 30 Pf. pro Stunde und diejenigen der Straßenswärter und Manalarbeiter im Durchschnitt gar nur 2,50 Mk. pro Tag (eine Zeitung hat sogar 2,15 Mk. gedruckt) betragen.

Die Tiefbauarbeiter beziehen zurzeit Löhne, die sich in den Grenzen von 32 bis 37 Pf. pro Stunde bewegen und im Durchschnitt etwa 35 Pf. betragen. Lediglich die nur vereinzelt vorkommenden und untergeordneten Leistungen der Wächter, zu denen in der Hauptsache nur ältere, in der Leistungsfähigkeit zurückgegangene Arbeiter herangezogen werden, erhalten 30 Pf. Stundenlohn. Die Manalarbeiter beziehen Löhne, die von 3,20 Mk. im ersten bis 4 Mk. pro Jahr im zehnten Jahre steigen. Sie haben also im Jahre einen Verdienst von etwa 970 bis 1212 Mk. Die Wächter bei der Straßensunterhaltung beginnen im ersten Jahr mit einem Jahresverdienst von 1022 Mk. und steigen dem zweiten Jahre ab in angemessener Staffel bis zu 1160 Mk. Wenn bei den Wächtern der niedrigste Tagelohn im ersten Jahre nur auf 2,50 Mk. festgelegt ist, so ist nicht außer acht zu lassen, daß die Wächter die Sonn- und Feiertage voll bezahlt erhalten, während sie an diesen Tagen nur wenig Dienst tun. Neben man den Verdienst auf die wirklich geleisteten Arbeitsstunden um, so beziehen sie im ersten Jahre einen Tagelohn von etwa 3,10 Mk. Die Mehrer bei der Straßensreinigung endlich beziehen nach der erst vor einigen Tagen erfolgten Lohnaufbesserung, die, wie ausdrücklich bemerkt sei, auf keinerlei Anregung durch die Arbeiter oder ihre Vertreter zurückzuführen ist, sondern freiwillig seitens des Rates erfolgte, einen Jahresverdienst, der im ersten Jahre 1165 Mk., im zweiten Jahre 1201 Mk. beträgt und abdam bis zu 1275 Mk. ansteigt, während die Wächter der Straßensreinigung einen Jahresverdienst von 1241 bis 1460 Mk. und die Borkarbeiter einen solchen von 1160 bis 1734 Mk. beziehen. Wie angesichts dieser tatsächlichen Verhältnisse die Lage der städtischen Tiefbauarbeiter als „eine der traurigsten unter allen Arbeitern“ bezeichnet werden kann ist nicht zu verstehen.

Wenn weiterhin behauptet wurde, daß der Aufwand für die Dienstleistung von den Straßenswärttern und Straßensreinigungsarbeitern zu tragen sei und von ihren Lohnbeträgen in Abzug gebracht würde, so entwidert dies ebenfalls nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Aufwand für die Dienstleistung wird allein von der Verwaltung bestritten, ohne jedweden Beitrag des Arbeiters. Dem Arbeiter fallen nur die Vorteile zu, die die Gewährleistung der Dienstleistung mit sich bringt. Es mag zum Schluß nicht unerwähnt bleiben, daß bereits seit längerer Zeit und bevor noch die Bestrebungen der Arbeiter bekannt wurden, beim Rat die Absicht vorhanden ist, die Löhne der Tiefbauarbeiter und unter diesen namentlich der Saisonarbeiter einheitlicher zu gestalten und dabei etwas aufzubessern, trotzdem schon bei den jetzigen Lohnverhältnissen die Nachfrage nach Arbeit eine so große ist, daß nur ein geringer Bruchteil der Arbeitssuchenden eingestellt werden kann. Im allgemeinen möchten aber die Arbeiter und ihre Vertreter beachten, daß auch die Höhe der Arbeitslöhne im städtischen Dienst durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bis zu einem gewissen Maße beeinflusst und geregelt wird und daß schon aus diesem Grunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen überrichen hohe Forderungen der Arbeiter keine Aussicht auf Erfolg haben können.

Also die Angaben des Herrn Oberbürgermeisters selbst zeigen, daß die Löhne keineswegs gute für Dresden sind; dennoch sollen die Matsarbeiter ihre Lage nicht als eine der traurigsten unter allen Arbeitern bezeichnen. Nun, wir wollen glauben, daß es Leute gibt, denen es noch schlechter geht wie einem Matsarbeiter. Bei der Beurteilung der Gesamtlage kommt aber nicht nur allein der Lohn und die Arbeitszeit in Betracht, sondern die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ferner auch die Beschaffenheit des Arbeitsverhältnisses, hier die Arbeitsordnung, Konsumverbot, Maßregelung organisierter Arbeiter usw.

Auf das Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters erwiderten unsere Kollegen:

Wir hatten in der letzten Versammlung berichtet, daß der Ausschluß der Tiefbauarbeiter keine Rühr nicht erfüllt und eine Resolution angenommen, wonach die Mitglieder des betreffenden Ausschusses ihre Memos niederlegen sollen. Die Manalarbeiter gehören auch zum Tiefbauamt, haben aber einen anderen Ausschluß. Dieser war nun beauftragt, beim Tiefbauamt zu beantragen, daß die 11. Arbeitsstunde im Sommer beseitigt wird. Am Freitag war die Sitzung anberaumt, zum größten Schrecken der Manalarbeiter läßt das Tiefbauamt die Arbeiter einzeln fragen: 1. Ob sie Sommer wie Winter 10 Stunden arbeiten wollen (jetzt wird im Sommer 11, im Winter 9 Stunden gearbeitet). 2. Ob sie wünschen, daß es so bleibt, wie es ist. 3. Ob sie sich damit zufrieden geben, wenn sie den Betrag des Lohnes um eine Stunde gekürzt erhalten, wenn im Winter 9 Stunden gearbeitet wird. Natürlich wird berichtet, daß die Arbeiter noch gefragt wurden, ob sie damit einverstanden sind, daß der Betrag der Tagelöhne Stundenlöhne gezahlt werden. Es sei wieder jeder einzeln gefragt worden. (1) Die 11stündige Arbeitszeit ist unhaltbar geworden und nun will man die Arbeiter befragen, sie sollen es beim alten lassen, oder man will ihnen eine Lohnkürzung aufhaken, deswegen die Krugerei. Welchen Zweck haben aber dann die Ausschüsse, wenn jeder Arbeiter durch Krugerei in die Gefahr gebracht wird, gegen den Staat zu lösen? Die Manalarbeiter sind wenig organisiert, sie konnten sonst nicht in dieser Weise behandelt werden. Der Ausschluß ist für Sommer zum Oberbürgermeister gestellt. Das Gewerbeamt nimmt die Verhandlungen mit dem Tiefbauamt in Sachen einer Einigung nicht an, weil es nicht zuständig sei. (2)

Warum geht der Dresdener Rat einer geraden Verhandlung mit der Organisation der Arbeiter aus dem Wege?

Die Versammlung am 7. April ist erst einberufen worden, nachdem alles verhandelt war, die Angelegenheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu regeln. Wenn der Herr Oberbürgermeister nichts davon wußte, ist es nicht Schuld der Arbeiter, auch er hat es abgelehnt, deren Ausschüsse zu empfangen, als sie ihn darum baten. (1) Nach solchen Erfahrungen von oben und angesichts der Tatsache, daß die unteren Organe zum Teil die Vertreter als „Aufwiegler“ betrachten, kann ein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden. In der Versammlung ist nun ausdrücklich erklärt worden, daß es sich bei den Darlegungen besonders um die Tiefbauarbeiter (Saisonarbeiter) handelt, deren Lage die traurigste unter den städtischen Arbeitern ist. Nicht die Mehrere und die Manalarbeiter waren gemeint, auch ist nicht gesagt worden, daß die Lage der Tiefbauarbeiter die traurigste unter allen Arbeitern ist. Ein großer Teil der Saisonarbeiter (Tiefbauarbeiter) war wochenlang arbeitslos oder verdiente lange Zeit weit unter 3 Mk. pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit. Dadurch ist es sofort gekommen, daß die Arbeiter für sich und ihre Kinder keine Milder mehr aufbieten können. Miete und Steuern können nicht aufgebracht werden. In der Versammlung wurde gesagt, daß in vielen Arbeiterfamilien die Minder nur die Milder und die Waide haben, die sie auf dem Lande tragen. In solcher Situation muß der arme Mensch verzweifeln, die Lage eines solchen Arbeiters ist eben traurig. Nun die Löhne. In der Versammlung wurde gesagt, der Anfangslohn der Straßenswärter beträgt 2,50 Mk. pro Tag und dafür muß im Sommer elf Stunden gearbeitet werden. Es stimmt nicht, wenn einige Zeitungen irrtümlich berichten, der Durchschnittslohn der Manalarbeiter und Straßenswärter betrage 2,50 Mk. pro Tag. Das leistungsfähige Arbeiter 30 Pf. Stundenlohn erhalten haben, wurde aus der sechsten Zusammenfassung berichtet, ob es jetzt besser ist, wissen wir nicht. Des weiteren ist bei den Saisonarbeiten in Betracht zu ziehen die verkürzte Arbeitszeit im Winter. Auch jetzt noch laßt die dritte Inspektion neun Stunden arbeiten. Sie aber hat gegen die Abschaffung der elfstündigen Arbeitszeit den größten Widerstand geleistet, weil, wie sie meinte, im Innern der Stadt die Arbeiten schnell erledigt werden müssen. Die Manalarbeiter hatten um keine Lohnbesserung, sondern nur um Beseitigung der elften Arbeitsstunde im Sommer gebeten, also kann diese Kategorie nicht in Frage kommen, obwohl es mehr wie bescheiden ist, wenn man, wie angeführt, für 970 Mk. Jahresverdienst schmutzige und gefährliche Arbeit leisten muß. Es ist einfach unverständlich, diese Leute im Sommer elf Stunden im Monat arbeiten zu lassen. Die Jahreslöhne der Wächter sind für 365 Arbeitstage zu rechnen, einen freien Tag haben sie von Rechts wegen nicht, wenn ihnen der Herr Vorgesetzte nicht aus Gnade einen gewährt. Bei den Manalarbeitern, Straßenswärttern und Straßensreinigern wird auch der angegebene Anfangslohn gewährt, wenn die Leute aus anderen städtischen Betrieben dort eintreten oder nicht als Ausbülten geführt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon zehn Jahre und länger beim Rat beschäftigt waren. Von den Wächtern mit Höchstlohn ist in der Versammlung ausdrücklich gesagt worden, daß sie keine Ursachen haben, sich zu beklagen, weil sie eine Ausnahme bilden im Lohn, wie in der Arbeit und in der Behandlung. Betreffend der Dienstleistung ist noch zu bemerken: Als Antwort auf ein Gesuch der Straßenswärter vom 18. April vorigen Jahres wurde ihnen Anfang Juni ein Schreiben verliehen, das im Gehalt folgenden Wortlaut hatte: Auf das Gesuch vom 18. April, Lohnbesserung betreffend, wird hierdurch bekräftigt, daß die Anrechnung der mitebezahlten freien Stunden sowie des Aufwandes für

die gewählte freie Dienstkleidung die den Strafemwärtlern gezahlten Löhne je um 3 Pf. pro Stunde höher zu rechnen sind. — Es ist also nach diesem Schreiben indenkbar, daß die Verwaltung die Kosten für die Kleidung aufbringt.

Kun zu den Resultaten unserer Bewegung! Der Herr Oberbürgermeister und mit ihm der Rat haben wohl eingesehen, daß die Löhne der Rat-arbeiter doch nicht so grundlos waren. Es erfolgten mehrere Lohnaufbesserungen. Die Arbeiter der Gas- und Wasserzählerwerke erhielten 2 Pf., die Wasserwerksarbeiter 1 Pf. Zulage; es heißt hi jetzt ein Lohn von 35 und 36 Pf. pro Stunde für Arbeiter. Die Stromerzeuger erhalten Anfangslohn 32 Pf., vom 5. bis 5. Dienstjahre 33 Pf., vom 6. bis 15. Dienstjahre 34 Pf. und vom 16. Dienstjahre an 35 Pf. Stundenlohn. Den Tischbauarbeitern in die jetzt keine geregelte Lohnzulage zuziel geworden. Nach Gutachten der Sachverständigen wurden einigen Arbeitern Pensionen zuerkannt. Schuld davon sind die Vertreter, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Eine allgemeine Lohnregelung soll auch hier vor sich gehen. Ferner ist zunächst eine Erhöhung der Anfangslohne der Stromerzeuger und Abschaffung der einstündigen Arbeitszeit für die Tischbauarbeiter und Schmelzarbeiter ohne Lohnabzug. Die unteren Stufen der Mehreer hatten bis Neujahr Anfangslohn 28 Pf. pro Stunde, sie haben eine Erhöhung von 1 Pf. pro Stunde erhalten. — Im allgemeinen soll eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eintreten, deren Mitgliedern ist zur Pflicht gemacht worden, die Vertretung sämtlicher Arbeiter ihrer Gruppe gewissenhaft zu erfüllen. Die unteren Organe sind angewiesen, den Vertretern in Ausübung ihrer Pflichten nicht hinderlich zu sein. Die Regelung der Löhne der Tischbauarbeiter und ihre Vertretung soll beschleunigt werden.

Arbeiterlohnpolitik des städtischen Regimes Altonas.

Heber Arbeiterlöhne und Verwandtes in den Altonaer Betrieben haben wir bereits in mehreren Malen in unserer Zeitschrift berichtet. Der interonerte Leser wird sich dessen erinnern und wissen, wie wenig Maßnahmenwertes dabei gesagt werden konnte. Und dies ist bis auf den heutigen Tag leider nur wenig besser geworden. Immer noch haben die städtischen Arbeiter im ganzen unter erbarmungsunwürdigen Umständen zu leiden. Schlechte Vergütung, lange Arbeitszeit, unwürdige Behandlung und Inzuchtendigung jeder auf Selbsthilfe gerichteten Regung unter den Arbeitern bilden die Zigarette der wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Arbeiter. In Altona dieser Mähere aufzubeden, fällt nicht besonders schwer; ne sind nämlich meistens nahezu unbekannt.

In unserer Gemeinde regiert meingefährlich die Bourgeoisie. Diese Bourgeoisie bitten wir nicht zu verwechseln mit dem Bürgeramt. Gemeint ist die Bourgeoisie, die man im politisch-wirtschaftlichen Sinne des Wortes als solche bezeichnet; nämlich die beherrschende Bourgeoisie, welches vermöge seines ökonomischen Übergehens die politischen Machtmittel des Gemeinwesens an sich gezogen hat und diese dazu verwendet, seinen Plammon auf Kosten der wirtschaftlich und politisch Bedrückten zu verwehren. Und diese Bourgeoisie dominiert in allen Zweigen unserer kommunalen Gesetzgebung und Verwaltung. Mein Wunder, daß sich auf diesen Gebieten die einseitige Zensurinteressenhaftigkeit breit macht. Wer aber konnte davon harmlos betroffen werden als die städtischen Arbeiter? Gegen sie tritt diese verstoßene, Verstoßene nicht nur in öffentlich-rechtlicher sowie in wirtschaftlicher Beziehung im allgemeinen auf, sondern als Arbeitgeber im besonderen. Wohl haben auch die Arbeiter in den Privatbetrieben bei einer korporativen Verwaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit einer geschlossenen Phalanx der Arbeitgeber zu rechnen, aber deren Interessensphäre ist doch wesentlich anders geartet. Bei allen Dingen wäre in dieser Stunde hervorzuheben, daß die Stadtverwaltung mit den Regierbetrieben kein direktes materielles Interesse verbindet, wie das andererseits beim Privat Arbeitgeber der Fall ist. Man wird sich nicht leicht auf einen der Allgemeinheit. Und darum brauchen diese Reichsrichtsbeurteiler auf die Qualität der verfügbaren Arbeitskräfte keine besondere Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, je weniger rational in den Betrieben gearbeitet wird und die Produktion derselben ausfällt, je leichter kann man das verhasste Regime wegen offensichtlich distreditieren. Darum wird aus diesen Betrieben alles ferngehalten, was irgendwie geeignet ist, dieselben nach außen hin gegenüber den Privatbetrieben vorteilhaft abzuheben. Aus diesen Gründen hat man auch nichts gegen die sich in unseren Reichsbetrieben häufig aufblühende Frauenarbeit. Man weiß eben, daß deren Zustand sich aus Massenabwanderung, Junctum und Tradition nur nach unten und gegen den Fortschritt richten kann. Besonders ferner das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter in Frage steht, wird diese Frauenarbeit schon von jener Seite für die Arbeiter gewürdige Marken möglich istmal zu bemerken wissen. Tadeln können denn auch unsere städtischen Arbeiter manch wehmützig bitteres Nadeln tun.

Nach diesem Bedarf es wohl kann noch eines besonderen Hinweises, daß unter diesen städtischen Arbeitern die Organisation nur

schwerlich Fuß fassen kann. Zunächst wird von „oben“ her alles getan, jede freie Regung bei den Arbeitern zu unterdrücken. Sogar der kürzlich verordnete Oberbürgermeister Dr. Giese hielt es nicht für unter seiner Würde, persönlich die Entlassung eines lange Jahre im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeiters zu verfügen, der nichts weiter verbrochen hatte, als dasmal seit 5 Wochen dem Verbannde als Mitglied anzugehören. Wie dieser Mann denn auch zeitweilig im Grunde seines Herzens bei den Arbeitern alles hatte, was nach irgend welcher Eigenmeinung und Selbständigkeit ansah. Und so wie er, muß ihm noch in gleicher Weise für alle übrigen Beamtenmitglieder des Verwaltungsorganismus. Jedes glaubt in seinem Meßort immer noch mehr Willkür entfalten zu können, als ein anderes in dem seinen. Die Auctor der Maßregelung wird nicht in greifbarer Nähe gehalten. Das können die Arbeiter schon bald gar nicht mehr anders. Sie haben eine bessere Lebenslage überhaupt nicht kennen gelernt. Daher vermögen sie sich die Möglichkeit einer Verbesserung ihres Loses nur schwer vorzustellen. Ein bekanntes Wort von Laßalle könnte mit einer geringen Variation auf sie Anwendung finden. Wir würden sagen: Wenn wir sonst zu den Arbeitern über ihre Klassenlage reden, müssen wir uns mit ihnen über Mittel und Wege verständigen, die sie am besten aus ihrem Elend herausführen, aber den städtischen Arbeitern Altonas muß man erst begründlich machen, daß sie im Elend stehen. Es ist deshalb nicht hochwertig genug anzuschlagen, daß sich hier eine kleine Zahl vorgeklärter, aufgeklärter Kollegen allem zum Trotz zum Träger unserer Bewegung gemacht hat. Diese unverzagten Pioniere bürden dafür, daß auch für unsere städtischen Arbeiter bessere Zeiten eintreten müssen.

Wenn wir so die Einführung zu unserem Thema recht weit gefaßt haben, so war dies notwendig zur Beleuchtung der Situation, in welcher sich unsere Altonaer Kollegen mit ihren Vertretungen im bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und dem Aufbau einer lebenskräftigen Organisation befinden. Merken wir nunmehr über die Lohnfrage und Verwandtes im einzelnen.

Das meine Verhältnis für ihre Lage haben von allen städtischen Arbeitern Altonas von jeder die Gasarbeiter gewiß. Immer waren sie einzig in der Ansicht, daß nur durch ein gemeinschaftliches planmäßiges Vorgehen Verbesserungen herbeiführen seien. Auch wußten sie stets die einschlägigen besondern Umstände zu würdigen und denselben ihre Taktik anzupassen. Wenn dessen ungeachtet die bisherigen Erfolge minimal sind, so ist das auf die eingangs geschilderten Hindernisse, welche zu überwinden waren, zurückzuführen.

Das heilige Gaswerk wurde im Jahre 1896 in städtische Regie übernommen. Bis dahin hatte die Herr. Privatgesellschaft folgende Löhne gezahlt: Plasarbeiter 3,50 Mk., Motorenarbeiter 5 Mk. und Metortenarbeiter 5 Mk. pro Tag. Naum aber hatte die Stadt den Betrieb des Werkes ergriffen, da wurden die Löhne teilweise reduziert. Die Metortenarbeiter bekamen nur 1,50 Mk. pro Tag. Motorenarbeiter, welche früher die Kohlen vor die Motoren zu schaffen hatten, wurden infolge technischer Verbesserungen überflüssig. Jetzt wurden die Kohlen vor einer Zerkleinerungsmaschine gebracht und von hier aus mittels Transmissionsen an ihren Bestimmungsort. Die bei diesem Motorenbrechen beschäftigten Leute haben bei dieser Arbeit je nach dem Umfang der Gasabstraktion aber nur einige Stunden täglich zu tun. Aus diese Stunden wurden je 10 Pf. gezahlt, und im übrigen erhielten diese Leute den geringeren Plasarbeiterlohn. Dieser blieb auf 3,50 Mk. pro Tag stehen. Ein großer Teil der Arbeiter war also jetzt bedeutend schlechter gestellt, als früher beim Privat Arbeitgeber. Natürlich mußte umgekehrt von den Arbeitern dasselbe wie früher gelernt werden. Und noch heute haben die Kenerbauarbeiter eine 12stündige Arbeitszeit und 2stündige Wartezeit. Mein Meinungen. Unsere Stadtverwaltung gebrauchte das folgendermaßen durch Mißbrauch der Arbeiter gewonnene Metall zur Dedung der größeren Betriebskosten, welche durch Schaffung neuer Beamtenstellen bezw. Zahlung höherer Beamtengehälter und ähnlichen Ausgaben entstanden. Materialische Gewinnschiffe bezüglich der Arbeiter machte man sich natürlich nicht. Non oder! (Geld nicht mehr!)

Nachdem es unseren Kollegen lange nicht gelungen wollte, das Eingehülte wieder weit zu machen, hielten sie im August 1903 den Entschluß, ernsthaft vorzugehen. Es wurde der Direction eine Eingabe unterbreitet, die folgende Forderungen enthielt: Aufbesserung des Lohnes für Plasarbeiter auf 4 Mk. pro Tag, der Motorenarbeiter und Kenerleute auf 5 Mk. pro Tag, Abschaffung der 24stündigen Wechselarbeit und Errichtung eines Arbeiterauschusses. Die Eingabe war ihrer Form nach höflich und bestimmt gehalten. Sie wurde von allen Arbeitern signiert und von drei Arbeitern — von jeder in Frage kommenden Kategorie je einer — vertreten. Die Direction nahm die Sache zunächst sehr unanständig auf, sah aber schließlich wohl ein, daß dieses Mal die Arbeiter nicht ohne weiteres abgewiesen werden dürften, und sie verließ die Angelegenheit zu regeln. So etwas anzuführen, ist für eine städtische Behörde natürlich eine Meilenarbeit. Die Zeit verging darüber und mehrere Male mußte den Arbeitern in ähnlicher Weise Vernehmung gefaßt werden, die Sache werde in einem ihnen geeigneten Sinne ihre Erledigung finden. Endlich, ein volles Jahr später, und zwar zum Oktober 1904 kam etwas Positives zustande;

Der Lohn für Plagarbeiter wurde auf 4 Mk. pro Tag erhöht. Aber es sollte noch mehr geschehen, und zum 1. April d. J. ist durch Anschlag folgende Lohn-tabelle bekannt gegeben:

Lohnsätze für	Beschäftigungsjahre:		
	1-2 Mk.	3-5 Mk.	nach 5 Mk.
Plagarbeiter und Kohrenzbetriebsarbeiter . . .	3,50	4,--	4,50
Maschinenwärter, Heizer, Schmiedearbeiter . . .	4,--	4,20	4,50
Metortenarbeiter, Salzlocher und Handwerker	4,50	4,70	5,--
Graphitausträger und Maurer	5,--	5,20	5,50
Vorarbeiter	5,30	5,50	5,70
Handwerker-Vorarbeiter	5,50	5,70	6,--
Katernenwärter (Wochenlöhne)	19,50	21,--	23,--

Diese Lohnregulierung weist ja eine Verbesserung auf. Allerdings ist dieselbe im ganzen recht geringfügig ausgefallen. Der Lohn für Plagarbeiter ist anfänglich niedrig bemessen und könnte daher auch nach dem fünften Dienstjahre noch eine Steigerung vertragen. Für Metortenarbeiter soll nach fünfjähriger Dienstzeit ein Tagelohn von 5 Mk. gezahlt werden, also der Betrag, der früher von der Privatgesellschaft vom ersten Tage der Beschäftigung an gezahlt wurde. Der Anfangslohn für Katernenwärter ist entschieden zu niedrig. 21 Mk. pro Woche als Mindestlohn wäre immer noch wenig genug gewesen, und dann hätte man den Lohn auf 21 Mk. pro Woche schließlich steigen lassen können. Freilich, die Katernenwärter haben noch nicht das geringste für die Verbesserung ihrer Lage getan. Gäßen sie sich bereits mit ihren Kollegen vom Gaswerk solidarisch erklärt und wären mit vorzeitig geworden, würde ihr Anfangslohn wohl etwas höher ausgefallen sein. Zu bedauern ist aber, daß nicht die 24stündige Arbeitszeit der Feuerleute beim Schichtwechsel abgeschafft wird. Wenigstens ist darüber eine Antwort bisher nicht erteilt worden. Eine solche Leistung sollte den Arbeitern nicht mehr zugemutet werden. Das ist im wahren Sinne des Wortes Weichensinderei. Auch nimmt es uns Wunder, daß kein Arbeiterauschuß auf dem Gaswerk eingeführt wird. Dieses Institut wird von den Arbeitern dringend gewünscht, und auch die Betriebsleitung erklärte bereits, sie hätte gegen eine solche Vertretung der Arbeiter nichts einzuwenden. Warum scheitert man in der Hinsicht dann aber nicht zur Tat? Mit leeren Versprechungen ist den Arbeitern nicht gedient. Jedenfalls ist ein Arbeiterauschuß für die Gasarbeiter eine Notwendigkeit, und diese Forderung muß nachdrücklich vertreten werden.

Was auf einige erhebliche verwaltungsmäßige Besondereheiten, über die wir der Kürze halber nicht weiter reden wollen, ist die Bewegung der städtischen Gasarbeiter bisher ohne auffällige Lebenserscheinungen, die die Kritik herausfordern, verlaufen. Anders sieht es in anderen städtischen Betrieben. Wir wollen deshalb noch berichten über die Straßenreiniger und Bauhofarbeiter.

Die Straßenreiniger von der Organisation abzuhalten, war von jeher das eifrigste Betreiben der betr. Verwaltung. Der Inspektor kam wiederholt in unsere öffentlichen Versammlungen, um zu sehen, ob seine Leute auch zugegen seien. Er machte ihnen dann später Vorhaltungen über das gute Innere seines Herzens, in dem er angeblich so warm für die Arbeiter empfinde. Und er weiß diese Versicherung so überzeugend vorzutragen, daß wir es wirklich glauben und dabei dachten: Sollte der Mann vielleicht nahe verwandt sein mit unseren Hamburger Stadtwärtern à la Reimer, Blummann und Konforten, die haben bekanntlich alle ein warmes Herz für die Arbeiter, das heißt, gemeinen an ihren -- Worten. Aber bei dem Altonaer Straßenreinigungsinpektor ist nun wirklich und wahrhaftig etwas von Arbeiterwohlwollen zu finden. Und diese Entdeckung machten wir also: Nachdem im vorigen Sommer alle jüngeren Straßenreiniger ihren Inspektor verlassen, weil sie eben mit dem Tagelohn von 3,40 Mk. und des Inspektors warmen Herzschlag kein Auskommen sahen, mochte besagten Herren wohl der Gedanke kommen, daß er am Ende noch selber den Felsen angreifen müsse. Was ist da zu machen? Die Leute müssen mehr Lohn haben. Das war nun freilich leichter gedacht als getan, denn unser Inspektor hatte immer erklärt: Wir können jetzt noch nicht mehr Lohn geben, wie der Verband das verlangt. Aber die Sache ging doch zu machen. Es wurde nämlich den Straßenreinigern von unverantwortlicher Seite nahe gelegt, sie möchten ein Gesuch um Lohnaufbesserung an die Verwaltung richten, denn sie würden mehr Lohn bekommen. Das taten die Arbeiter, und nach der üblichen Wartezeit von vielen Monaten, am 1. April d. J., bekamen sie eine Zulage von 20 Pf. pro Tag, sodas ihr Tagelohn jetzt 3,60 Mk. beträgt. Das ganze aber hat sich für die Verwaltung sehr schön gemacht. Die Verbandsmitglieder unter ihren Arbeitern waren meistens ausgeschlossen. Der vergeblichste Teil der Arbeiter war unorganisiert und diente sich widerstandslos. Man konnte jetzt sehr wohl einige Feinnige Lohn mehr geben, ohne fürchten zu müssen, daß dieses Zugeständnis auf die Rabunagen des Verbandes zurückgeführt werden würde. Andererseits konnte man den Arbeitern sagen: Seht Ihr wohl, Ihr braucht keine Transaktion; wir sorgen schon für Euch, wenn es notwendig ist. Unsere Straßenreiniger sind denn auch bescheiden genug, nach dem Herrgott der Verwaltung

die Sorge für ihr Wohl zu übertragen. Etwas anderes kann man aus ihrem Verhalten gegenüber ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht schließen. Daß auch sie sich organisieren müssen, um vorwärts zu kommen, haben die Leute noch nicht begriffen.

Nun kommen wir zu dem Stadtbauamt mit seinem Stadtbaurat Hobohm. Dieser Herr bekommt 9800 Mk. Gehalt pro Jahr, reißt sich also ziemlich breit und führt ein beschauliches Dasein. Von den Arbeitern läßt sich dieses nicht behaupten. So bekommen 4 Arbeiter der Materialverwaltung während 5 Monate im Jahr einen Tagelohn von 3,50 Mk. und während der übrigen 4 Monate einen solchen von 3 Mk. Ein hervorragendes Einkommen, nicht wahr? Bei den Arbeitern für das Vermessungsbureau ist es ebenso. Sie bekommen 20 Mk. Wochenlohn. Nach einem Jahr gibt's 1 Mk. Zulage. Einige haben es nach vielen Jahren auch schon auf 22 Mk. gebracht. Alle diese Arbeiter, wie auch die im Zechweien beschäftigten, haben schon mehrfach, zuerst vor mehreren Monaten, um Lohnhöhung petitioniert, aber es scheint dem Herrn Rat noch nicht zu belieben, der Sache näher zu treten. Wenn der Herr aber den Willen hat, kann er schon Lohnhöhungen eintreten lassen. Dafür sprich folgendes Beispiel: Ein mehrere Jahre beschäftigter Arbeiter sprach vor einiger Zeit seinen Vorgesetzten um mehr Lohn an. Als dieser Vorgesetzte erklärte, nichts für den Arbeiter tun zu können, wandte sich dieser an den Rat. Natürlich wurde er auch hier abgewiesen. Jetzt sah sich unser Pittschler ein Herz, und das wurde ihm nicht schwer, denn er war Metzgerverwalter. Er setzte sich also eine Weile auf den Hofboden und schrieb an den „Ober“ Dr. Giese: „Herr Mamejad“, so und so geht es mir. Das half; der Mann bekam von jetzt ab 4 Mk. pro Tag. Damit mußte Rat Hobohm sich wohl oder übel zufriedengeben. Aber so mir nichts für nichts tat er das doch nicht. Er suchte sich nun aus der Mitte der Arbeiter auch einige heraus und gab diesen pro Tag 30 Pf. mehr. So, das hatte nun der „Ober“ dafür. Man erzieht aber aus dem Vorgang, nach welchen Umständen die Löhne in den städtischen Betrieben Altonas geregelt werden.

Uebrigens ist es in diesen Dingen hier bei uns zu Hause gar merkwürdig. Als im letzten Herbst die Einmürierung kommen sollte, hatten unsere Stadtwärter es eilig, sich zu dem Zwecke aus dem Stadtsadel mehr Gelder zu den Verpflegungskosten zu bewilligen. Der Oberbürgermeister sagte dann, es dürfe der Stadt dabei auf ein paar Groschen mehr oder weniger auf einen Soldaten nicht ankommen. Dann läme auch in Betracht, daß diese Gelder wieder in der Stadt umgesetzt würden; das Gewerbe und der Handel hätten den Vorteil. Man erhöhte daraufhin das Verpflegungsgeld von 1,20 Mk. auf 2,40 Mk. auf den Kopf. Von dem Schlusseffekt abgesehen, ist die Sache doch interessant. Wenn Arbeiter um mehr Lohn einkommen, dann rechnet man nicht nur mit Groschen, sondern sogar mit Bruchteilen von Pfennigen. Und dann geben die Arbeiter ihr Geld doch auch wieder aus innerhalb der schwarz-weiß roten Grenzspähle. Bei Lohnforderungen tut die Stadtverwaltung aber immer so, als wenn die Arbeiter all ihr Geld nach Honolulu bringen. Eine eigentümliche Konsequenz!

Aber wir verführen Morgenluft. Gegenwärtig, bei der mehrfachen mißglückten Wahl eines neuen Stadtoberhauptes, schwören die Tausende Wark nur so in der Luft. Vielleicht fliegen den Arbeitern nachträglich auch noch einige davon zu. Schaden würden sie hier am allerwenigsten tun. —

Wohnungsfürsorge in Preußen für Arbeiter in staatlichen Betrieben und gering besoldete Staatsbeamten.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend die Vermittlung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, ist dem Hause der Abgeordneten zugleich eine Zeitschrift über die Ausführung der bisher hierüber organisierten sieben Gesetze vom 13. Januar 1895, 2. Juli 1898, 23. August 1899, 9. Juli 1900, 16. April 1902, 4. Mai 1903 und 15. Juni 1904 unterbreitet worden, bei der in Ergänzung einer früheren Mitteilung die folgenden Ausführungen entnommen.

Für den Bereich der preussischen Eisenbahnbetriebe sind von den auf Grund dieser sieben Wohnungsfürsorgegesetze bereit gestellten Mitteln bis zum 1. November 1904 11 620 398 Mk. für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern und gering besoldeten Staatsbeamten in Anbetracht genommen worden, und zwar 27 121 913 Mk. für die Herstellung von staatseigenen Mietwohngebäuden und 11 498 455 Mk. für die Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften zur Herstellung von Genossenschaftswohnungen und an einzelne Arbeiter und untere Eisenbahnbetriebskräfte zur Erbauung eigener Wohnhäuser. Staatseigene Mietwohngebäude sind an 217 Orten insgesamt 781 hergestellt, im Bau oder in Vorbereitung begriffen. Sie fassen 158 fünfzimmige, 1208 vierzimmige, 1593 dreizimmige und 528 zweizimmige Wohnungen, zusammen 6187 Wohnräume enthalten. — Staatsdarlehen sind von der Eisenbahnbetriebsverwaltung an 51 Baugenossenschaften im Gesamtbetrag

von 13 903 405 Mk. gewährt, angekauft oder in Aussicht gestellt worden. Mit Hilfe dieser Staatsdarlehen sind bereits 777 Häuser mit zusammen 1441 Wohnungen hergestellt, und zwar sind vorhanden: 33 sechsräumige, 302 fünfräumige, 1330 viereräumige, 2237 dreieräumige, 484 zweieräumige, 55 einräumige Wohnungen. Außerdem sind in einzelnen Häusern Wohnräume vorhanden, die zu anderen Zwecken im Interesse der Genossenschaften (Schule, Post, Apotheke, Verkaufsläden usw.) Verwendung gefunden haben. Am Bau oder in Vorbereitung sind 124 Wohnhäuser, für die ein zweifelhafte Staatsdarlehn angekauft ist. Diese letzteren Häuser sollen insgesamt 11 sechsräumige, 126 fünfräumige, 456 viereräumige, 492 dreieräumige, 108 zweieräumige, 3 einräumige Wohnungen enthalten. In den von 51 Pängengenossenschaften überhaupt erbauten Häusern sind insgesamt 1537 Wohnungen an geringbezahlte Staatsbedienstete vermietet und zwar 31 sechsräumige, 295 fünfräumige, 1115 viereräumige, 2305 dreieräumige, 181 zweieräumige und 10 einräumige Wohnungen. Ein Betrag von 378 759 Mk. ist für einzelne Pängengenossenschaften vorbehalten, denen ein staatliches Vaudarlehn bedingungsweise schon in Aussicht gestellt ist. Ferner sind im Bezirk der Eisenbahndirektion Saarbrücken auch einzelnen Arbeitern und unteren Eisenbahndienstlichen zur Erbauung eigener Wohnhäuser Darlehen im Gesamtbetrage von 126 300 Mk. bewilligt worden.

Für den Bereich der Bauverwaltung sind bis zum 1. Januar 1905 809 969 Mk., ausschließlich für die Erbauung staatsseiger Mietwohnungen, zur Verwendung festgelegt worden. An 15 Orten sind im ganzen 39 Wohnhäuser hergestellt bzw. in der Ausführung begriffen. Diese 39 Wohnhäuser enthalten zusammen 131 Wohnungen und zwar 22 viereräumige, 91 dreieräumige und 18 zweieräumige Wohnungen.

Für die Verabreichung sind bis zum 1. Oktober 1904 insgesamt 7 832 838 Mk. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern und geringbezahlten Beamten der staatlichen Verwaltungen in Anspruch genommen worden und zwar 6 411 238 Mk. zum Bau von 441 staatsseigenen Häusern mit 1557 Wohnungen und 1 388 600 Mk. zur Gewährung verzinslicher Vaudarlehen an Arbeiter der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken unterstellten Zeinstollenbergwerke. Von den 441 staatsseigenen sind: a) fertiggestellt und bewohnt 223 mit 760 Wohnungen für Arbeiter und 19 mit 52 Wohnungen für Beamte, b) im Bau begriffen 175 mit 689 Wohnungen für Arbeiter und 21 mit 56 Wohnungen für Beamte. Unter den bereits bewohnten 242 Häusern befinden sich 142 mit 462 Wohnungen, deren Baukosten endgültig abgerechnet worden sind. Von diesen 142 Häusern betragen die Baukosten 2 030 916 Mk., der Wert des staatsseigenen Geländes 111 702 Mk., das gesamte Anlagekapital mithin 2 142 618 Mk., die Mieten jährlich 85 554 Mk. Dies ergibt eine Verzinsung von 3,99 Proz. Auch die Mieterträge der übrigen 299 Häuser sind auf rund 4 Proz. des gesamten Anlagekapitals veranschlagt.

Die Verwaltung des Inneren betätigt die Wohnungsfürsorge für geringbezahlte Staatsbeamte durch Gewährung von Darlehen an 22 Pängengenossenschaften zur Herstellung von Wohnhäusern. Von diesen Genossenschaften sind 15 Pängengenossenschaftsbauvereine, denen außer Staatsbeamten noch Kommunalbeamte, Lehrer und andere mittelbare Staatsbeamte sowie Reichsbeamte angehören. Einem großen Teile dieser Genossenschaften sind auch vom Reichsstatistikamt zweifelhafte Hypothekendarlehen bewilligt worden. Die mit Hilfe von Staatsdarlehen erbauten Häuser sind dazu bestimmt, im Eigentum der Genossenschaften zu verbleiben. Nur die von dem Spar- und Bauverein zu Fromberg erbauten Einzelhäuser sollen in das Eigentum der Mitglieder übergehen. Diefen Wunsch der Mitglieder zu entsprechen und damit diese und ihre Familien dort ansässig zu machen, lag zugleich im staatlichen Interesse. Es sind besondere Bedingungen aufgestellt worden, um die spätere Verwertung der Häuser zu einem dem Gelecke nicht entsprechenden Zwecke auszuschließen. Im ganzen sind mit Hilfe der bis zum 1. Oktober 1904 angekauften Vaudarlehen im Gesamtbetrage von 6 013 935 Mk. — zur Verwendung festgelegt waren von der Verwaltung des Inneren bis zu diesem Zeitpunkt bereits 6 718 885 Mk. — von den 22 Genossenschaften 138 Häuser mit 1363 Wohnungen hergestellt worden. Hierzu kommen weitere 42 Häuser mit 176 Wohnungen, die noch im Bau begriffen sind. In den fertiggestellten Häusern werden 550 Wohnungen von Staatsbeamten usw. bewohnt. Von den noch in der Herstellung begriffenen Wohnungen wird ein entsprechender Teil den Mitgliedern der Genossenschaften, die Staatsbeamte sind, vorbehalten sein. Die Durchschnittsgröße der Wohnungen der einzelnen Genossenschaften ist je nach dem Wohnungsbedürfnis der in ihnen vertretenen Kategorien von Staatsbeamten und staatlichen Arbeitern eine verschiedene. In dieser Hinsicht kommt im allgemeinen in Betracht, daß die Staatsbediensteten, welche den im Bereich der inneren Verwaltung betriebliehen Pängengenossenschaften angehören, zu den unteren und mittleren Beamten zu gehören pflegen, während die Fürsorge für das Wohnungsbedürfnis der fiskalischen Arbeiter auch auf dem Gebiete der Gewährung von Vaudarlehen durch die Betriebsverwaltungen erfolgt. Entsprechend der Verschiedenheit im Einkommen und in der sozialen Stellung, werden von den Beamten höhere Anforderungen an die Wohnungen gestellt als von den Arbeitern. Hierzu kommt, daß das Verständnis für die Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsbauweise sich zunächst

in den Kreisen der mittleren Beamten verbreitet hat, und daß die Gründung der zumeist noch sehr jungen Genossenschaften von diesen ausgegangen ist. Inzwischen ist auch die Teilnahme der Unterbeamten an den Genossenschaften und die Sorge für die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses in erfreulicher Zunahme begriffen. So sind beispielsweise in den noch nicht belichteten Neubauten des Berliner Beamtenwohnungsvereins nur 3 Fünfzimmer- und 60 Vierzimmerwohnungen, dagegen 280 Dreizimmer- und 325 Zweizimmerwohnungen vorgesehen. Da in der Regel Wohnungen bis zu 4 Zimmern dem Bedürfnis derjenigen Beamtenkategorien entsprechen, deren Wohnungsverhältnisse durch die Kreditgesetzgebung verbessert werden sollen, so sind Darlehen im allgemeinen nur zur Beschaffung derartiger Wohnungen bewilligt worden. Im Hinblick auf die Verhältnisse besonderer linderreicher sowie solcher Familien, die ältere Verwandte bei sich aufnehmen, ist jedoch in beschränktem Umfange auch zur Herstellung von Fünfzimmerwohnungen die Bewilligung von Darlehen erfolgt. In denjenigen Fällen, in welchen dagegen ein Bedürfnis zur Beschaffung von Fünfzimmerwohnungen für Beamte nicht anerkannt werden konnte, die Beteiligung der Genossenschaftshäuser aber im übrigen annehmbar erschien, hat diese nicht in der sonst üblichen Höhe von vier Zehntel des Wertes, sondern mit einem im Verhältnis des Mietwertes der Fünfzimmerwohnungen gestützten Betrage stattgefunden.

Insgesamt waren von allen vier Verwaltungen 56 982 000 Mk. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und geringbezahlten Staatsbeamten verwendet oder zur Verwendung festgelegt, und zwar 34 376 150 Mk. zur Herstellung staatsseiger Mietwohnungen und 22 605 940 Mk. zur Gewährung von Vaudarlehen. Soweit die Verwendung dieser Summen für die einzelnen Bauten bereits nach vorliegenden Plänen in den Tabellen der Denkschrift ersichtlich gemacht werden konnte, sind mit 33 256 804 Mk. im ganzen 8175 staatsseigene Wohnungen errichtet oder im Bau begriffen. Die zur Darlehensgewährung bereits verwandte Summe von 20 007 340 Mk. dient der Förderung des Baues von im ganzen 7476 Genossenschaftswohnungen. Hierzu treten noch im Bezirk der Bergwerksdirektion Saarbrücken rund 750 Wohnungen, die mit Hilfe der von der Bergverwaltung an einzelne Arbeiter zur Errichtung eigener Häuser gewährten Darlehen gebaut sind, bzw. demnächst gebaut werden, so daß sich eine Gesamtsumme von rund 16 400 Wohnungen ergibt, deren Errichtung die in der Denkschrift bereits nachgewiesenen Beträge zugute kommen.

Soweit die „Norddeutsche“. Wir werden uns mit der Wohnungsfrage noch öfter zu befassen haben und die Frage ventilieren, welche Maßnahmen für die Gemeinbediensteten am zweckmäßigsten erscheinen.

Ein Wort zur ärztlichen Untersuchung vor Annahme in den städtischen Dienst.

Nummer 6 unserer Verbandschrift bringt unter anderem den Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung für Stuttgart. In den Erläuterungen hierzu heißt es, daß unser süddeutsches Verbandssekretariat ihn ausgearbeitet hat und daß er gewissermaßen als Muster für solche Städte gelten könne, die derartige bestimmte Grundlagen für das Arbeitsverhältnis der Gemeinbediensteten noch nicht geschaffen haben, natürlich unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse usw. Meine besondere Aufmerksamkeit hat da der § 6 erregt, der diesen Wortlaut hat:

§ 5. Die einzustellenden Arbeiter sollen für ihren speziellen Beruf tauglich und gesund sein.

Auf Verlangen haben sie sich vor Eintritt in den Dienst einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Bei vorübergehend eingestellten Arbeitern (Notstandsarbeitern usw.) wird von der ärztlichen Untersuchung abgesehen.

Geund und tauglich befundene Arbeiter werden, falls sie beim Eintritt in den Dienst das 20. Lebensjahr zurückgelegt, bzw. das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dreimonatlicher Probezeit ständig angestellt.

Viele Kollegen werden ganz sicher diesen Paragraphen für sehr harmlos halten und ich möchte mir daher erlauben, auf die Licht- und Schattenseiten näher hinzuweisen. Derartige Bestimmungen dürfen vor allen Dingen in ihren Wirkungen nicht unterschätzt werden. Zunächst wird diese Bestimmung verhindern, daß frange und mit einem schweren Leiden behaftete Arbeiter eingestellt werden. In dem Entwurf ist nun nicht gesagt, wer die Kosten der Untersuchung trägt. Man wird doch nicht Arbeitslosen, solche kommen wohl in den meisten Fällen in Betracht, zumuten wollen, daß sie, die oftmals für sich und ihre Familie kaum ein Stück Brot zu essen haben, 2 Mk. oder einen ähnlichen Betrag dafür zu verausgaben. Man hat außerdem noch fernerwegs die Siderheit, daß man eingestellt wird, und sollte vielleicht geringer Fehler wegen die Annahme nicht erfolgen, so ist man oben-der kein Geld los. Wie oft mag für solche Untersuchungen ein Arbeiter sein Leben hergeben oder den Weg zum Pfandhause machen?

In einigen Betrieben besteht der Modus, derartige Untersuchungen auf Rechnung der Krankenliste vorzunehmen. Dafür kann ich mich nicht begeistern. Auf der anderen Seite hat die ärztliche Untersuchung etwas für sich, indem der Arbeiter auf seine körperliche

Arbeitsfähigkeit geprüft wird und auch im Interesse der beteiligten Krankenkassen ist es bisweilen eine derartige Bestimmung zu liegen. Wenn wir uns diesen Erwägungen zugänglich machen, so läßt sich wiederum nicht verkennen, daß Betriebskrankenkassen mandatarisch wenig sozial verhalten werden. Dann aber wird die Bewegungsfreiheit der Arbeiter durch solche Vorschriften erheblich beschränkt. Ja möchte die Beispiele aus der Praxis anführen: Ein Zantkollege von mir sollte als Schmelzer beim Mansfelder Bergbau eingestellt werden. Der Mann war derzeit kaum 23 Jahre alt. Die vorgenommene ärztliche Untersuchung stellte einen Verstoß fest. Aus der Einstellung wurde nun nichts. Einer unserer Kollegen vom hiesigen Wasserwerk nahm leichtere Arbeit bei der Firma Schäffer u. Rudenberg an. Der Arzt stellte Klafffüße fest und er mußte den Arbeitsplan wieder aufgeben. Der Mann hatte die schweren Zantarbeiten bei uns ebenso gut gekonnt wie jeder andere und er dürfte sicher für die angemessene Arbeit brauchbar gewesen. Ein anderer Arbeiter, eben vom Militär entlassen, sollte auf einer Stelle angenommen werden. Der untersuchende Betriebsarzt stellte Krampfleiden fest. Das war dem Arbeiter selbst neu und er ging sofort zu einem anderen Arzt hin und dieser bestätigte, daß er gesund sei. Diese Bescheinigung legte er auch vor. Das half aber nichts, die Betriebsleitung glaubte nur dem Massenarzte und er durfte andere Arbeit finden. Wo bleiben nun die Bedauernswerten, die im Kampfe ums Dasein und im Dienste des Kapitals ihre Gesundheit zeitweise eingebüßt haben? Zum Empfang der Invalidenrente sind sie noch nicht kaputt genug und auf Grund der tarifnarrativen Bescheinigungen erhalten sie nirgends Arbeit. Landstraße, Gefängnis, Zirk! Das sind alles keine verlockenden Ausblicke. Ja denke wir organisierten Arbeiter sollten, da doch die Solidarität, die Grundlage unserer Organisationen ist, mehr Brüderliebe üben. Ob jemand bei Kramp oder bei Versta seine Gesundheit gelassen hat, das sollte uns gleich sein. Wir sollten für jeden Arbeiter eintreten. Kommt es doch auch oft genug vor, daß ein tüchtiger Arbeiter nach zehn- oder mehrjähriger Dienstreise aufs Pfahler steigt und seine wesentlichen Kräfte und die Gesundheit bei der Gemeinde gelassen hat. Wenn wir selbst schon verlangen, daß nur gesunde Arbeiter eingestellt werden sollen, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn demnach die Arbeitgeber einen Mas herausgeben, der besagt, daß über 10 Jahre alte Arbeiter überhaupt nicht mehr eingestellt werden. Auf der letzten Generalversammlung unserer Betriebsräte haben wir uns in Magdeburg wenigstens auf den Standpunkt gestellt, daß wir Arbeiter kein Interesse an der ärztlichen Untersuchung haben. Wenn der Magistrat als Arbeitgeber ein Interesse daran hat, so soll er auch die Kosten dafür tragen.

Magdeburg. J. Riffe.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Charlottenburg. Sommerurlaub für die städtischen Arbeiter. Nach den befriedigenden Versuchen, die in Charlottenburg im vorigen Sommer mit der Gewährung einer zeitweiligen Verurlaubung städtischer Arbeiter erzielt worden sind, hat der dortige Magistrat erfreulicherweise beschlossen, von diesem Jahre an den Sommerurlaub von Arbeitern, die im Dienste der Stadtgemeinde stehen, in einer händigen Einrichtung zu machen. Grundständig wird dabei der Erholungsurlaub von der Vollendung einer mindestens zweijährigen Dienstzeit im händigen Arbeitsverhältnis abhängig gemacht; nach vollendetem fünften beziehungsweise zehnten Dienstjahre tritt eine Steigerung der Urlaubsdauern ein.

Frankfurt a. M. Löhne bei den städtischen Bahnen. Nach der Magistratsvorlage über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter werden bei der Straßenbahn die Löhne wie folgt geändert: a) Schaffner: seitdem im ersten Jahre 3,30 M. täglich, sodann in 9 Dienstaltersstufen von 90 M. bis auf 130 M. monatlich aufsteigend, in Zukunft im 1. Jahre 3,50 M. täglich, sodann von 95 M. bis 135 M.; b) Wagenführer und Oberwagenführer: seitdem im 1. Jahre 3,30 M. täglich, sodann von 95 M. bis 135 M., in Zukunft im ersten Jahre 3,50 M. täglich, sodann von 100 M. bis 140 M. monatlich aufsteigend. Die fehrberige Zulage der Oberwagenführer von 5 M. monatlich bleibt unverändert. Für die Waldbahn und Vorortbahn Frankfurt - Ebersheim gelten folgende Sätze: a) Zugführer und Schaffner: seitdem in den zwei ersten Jahren 3 M. täglich, sodann in acht Lebensstufen von 90 M. bis auf 125 M. monatlich aufsteigend, in Zukunft in den zwei ersten Jahren 3,20 M. täglich, sodann 95 M. bis 130 M.; die fehrberige Zulage der Zugführer von 5 M. monatlich bleibt unverändert; b) Lokomotivführer: seitdem im Dienstjahre 3,30 M., in Zukunft im ersten Dienstjahre 3,50 M.; die Monatszulage für die fehreren Dienstjahre von 100 M. bis zu 140 M. bleiben, da die Gemeinden nach Nebenbestimmungen durch höhere Kilometergelder haben, unverändert. — Der Magistrat unterbreitete den Stadtverordneten drei Vorlagen betr. Gehaltsverbesserung für Lehrer, Beamte und städtische Arbeiter, worin zum ersten Male die Gewährung eines Mehrumfanges für linderreiche Familien angebrochen wird.

Frankfurt a. M. Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 1905. Ueber die Vorlagen betr. Gehaltsaufbesserungen für Lehrer, Beamte und Arbeiter (ein besonderer Artikel folgt in nächster Nummer) wird in der Generaldissidation beraten, Rund 465 000 M. sollen

für die Verrichtung der städtischen Angestellten aufgewendet werden. Der Magistrat hat eine neue Gehaltsordnung für die Beamten ausgearbeitet, die 100 000 M. Mehrkosten verursacht. Er beantragt ferner Aufbesserung der Lehrer um 150 000 M. Für die städtischen Arbeiter hat er aus eigener Machtvollkommenheit eine Lohnregulierung festgelegt, die am 1. April in Kraft trat und 185 000 M. Mehraufwand bedingt. Dieser Arbeiterlohntarif wird der Stadtverordnetenversammlung nur zur Kenntnisnahme überreicht, während die beiden anderen Vorlagen seiner Beschlußfassung unterliegen.

Herr S ü l l m a n n ist der Meinung, daß der Oberbürgermeister irre, wenn er glaube, daß die Arbeiter und Unterbeamten besonders erbaut seien über die Vorlage. Sie bleiben nach wie vor schlechter gestellt als in den Privatbetrieben. Dazu kommt noch, daß sogar die Lohnabzettel mit ihren niedrigen Sätzen nur zur Mindernde dienen sollen, aber nicht dem Vorlaufe nach von den Beamten akzeptiert zu werden brauchen! Das ist doch gewiß nicht korrekt! Aber nicht nur finanziell, auch rechtlich sind unsere Arbeiter schlechter gestellt wie in den Privatbetrieben. Sie haben keinerlei Einspruchsrecht gegen zu geringe Lohnberechnung. Statt klar und deutlich zu sagen, daß die Bestimmungen eingehalten werden müssen, heißt es immer nur: es kann, es darf! (Heiterkeit.) Die Arbeiter „können“ Urlaub werden wir wohl niemals übereinstimmen. Nicht zu viele, sondern zu wenig Bedürfnisse haben heute noch die Arbeiter. Der junge Arbeiter kann sich gar nicht genug Bedürfnisse angewöhnen. Das liegt im Interesse der Volkswirtschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs. Wissen Sie nicht, meine Herren, daß der große industrielle Aufschwung der deutschen Industrie erst genau zusammenfiel mit dem Emporkleben der Arbeiterbewegung in Deutschland seit 1895? Im Vorjahre ist dem Magistrat eine Eingabe des Verbandes zugegangen, die sich durchaus in den bescheidenen Grenzen hielt; aber selbst an dem dort geforderten Mindestlohn wurden noch 10 Pf. abgetrennt! (Heiterkeit.) Bemühen Sie sich doch einmal hier in Frankfurt mit einer großen Familie von 1000 M. im Jahre zu leben, vielleicht wird dann das Verständnis für die Forderungen der Arbeiterforderungen liegen! Ja wünschte der Stadt Frankfurt und besonders dem Oberbürgermeister, daß eine gute Organisation der Gemeindefunktionäre bestünde. Dann würde eine solche „Aufbesserung“ dem Magistrat zerrissen vor die Füße geworfen werden. (Herr Mann ruft: Das ist Zantbarkeit!) Jawohl, Herr Mann, mit Zantbarkeit! (Heiterkeit.) 13 Jahre, sage 13 Jahre, sind nach der Vorlage nötig, um von 3,50 M. auf 4 M. aufzurücken. Das erfordert wirklich keine große „Zantbarkeit“. Die Bauarbeiter haben sich im vorigen Jahre durch Tarifvertrag Löhne von 52 bis 54 Pf. pro Stunde erzwungen. Sie aber sehen in der dritten Abteilung für die städtischen Maurer Löhne von 3,80 M. pro Tag vor, steigend nach 13 Jahren auf die Meistensumme von 4,50 M. (Heiterkeit.) Zehen Sie nicht ein, daß Sie dadurch intelligente, vorwärts strebende Arbeiter mitleiden? Und im händigen Arbeiter wollen wir doch haben im händigen Dienste, nicht bloß lauter — Goldbödel! (Murren und Juchsen.) Ein großer Wohlstand ist auch der, daß die Arbeiter vertraglich verpflichtet werden, niemals vor dem Gewerbegerichte zu klagen. Auch in dieser Beziehung sind die Leute schlechter gestellt als sonstwo. Auch die Vernehmung der Arbeitszeit läßt viel zu wünschen übrig. Im Interesse der Hebung des Familienlebens bei den Arbeitern (Große Murren und Juchsen. Glocke des Vorsitzenden. Hr. Heff: Das geht zu weit!) ist es unbedingt nötig, an eine Verkürzung der Arbeitszeit zu denken. Medner geht zum Schluß auf die Mängel der Bestimmungen über die Ausübung ein. Wenn Sie wünschen, daß Zufriedenheit herrscht, dann müssen Sie den Arbeitern entgegenkommen. Es ist ein Murren, daß die Arbeiter 30 Jahre alt sein müssen und 5 Jahre im Dienste, ehe sie in den Ausland kommen können. Auch bezüglich der Verurlaubung und der Unterhaltungen bei militärischen Leistungen stehen die städtischen Arbeiter in einem ungünstigen Verhältnisse. Wer nur 11 Tage zu üben braucht, ist günstiger gestellt wie jemand, der eine längere Hebungzeit hat.

Oberbürgermeister Ad i d e s: Jeder von unseren 3000 Arbeitern bekommt den Lohn, der ihm zusteht. Der Lohnsatz ist eine feste Maßnahme. (Hr. Conrad: Aber eine sehr rückwärtig!) Ja, im Zukunftsraate würde natürlich besser werden! Was ich bezüglich der allzu vielen Bedürfnisse sagte, halte ich aufrecht; es trägt sich nur, welcher Art die Bedürfnisse sind. Ein Irrtum ist es, daß unsere Arbeiter ungleichmäßig behandelt würden. Das haben wir uns bemüht, auch dem Verbands, ich weiß nicht gleich wie er heißt, beizubringen, natürlich vergeblich. Niemandem ist das Beschwerderecht beschnitten, im übrigen heißt es bei uns: So liegen die Verhältnisse, wenn sie nicht raffen, der muß es lassen. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Demokraten.) Wenn man sich natürlich bemüht, die Arbeiter aufzumachen und aufzureizen, dann werden sie nie zufrieden werden. Medner geht dann auf die Sparanleihe ein. Wer in der Jugend spart, der habe dann so viel, um leicht einen eigenen Hausstand gründen zu können. (Hr. Heff: So ist es!) Wer immer das Neueste erreichen will, der kommt nie zu etwas. Wir sind überzeugt, daß unser Zweck des Wohnungszweckes den Siegess durch

Deutschland machen wird und daß wir einer großen Reform den Weg gebahnt haben. Im übrigen bitte ich Sie, nicht bei sozialpolitischen Beschlüssen die Zeit zu verlieren, die zur Verottung der Beamten- und Lehrerforderungen notwendig ist. Die Arbeiter haben ihre Aufseherung bereits am 1. April erhalten, da sie zur Kompetenz des Magistrats gehört. (Lauter, anhaltender Beifall.)

Dr. Hender meint, die Vorlagen bedeuten einen großen sozialen Fortschritt, obwohl sehr viele Widersprüche darin seien. Redner spricht zum Schluß über die Titulaturfrage; man müßte unbedingt jedem Beamten den Titel geben, der ihm gebührt, damit jedermann weiß, welcher Art das Amt eines betreffenden Beamten ist. (Weiterle und Juruse.) — Nach einigen total unverständlichen Bemerkungen des Stadtrats Kevin wird die weitere Generaldebatte vertagt. Es sind noch 14 Redner eingezeichnet.

Herr Wedel sagt, es sei erfreulich, daß der Magistrat den Versuch gemacht habe, den geänderten Verhältnissen gerecht zu werden; Änderungen sei dieser Versuch aber nicht. Eine Anzahl von Beamten habe jetzt mehr Dienststunden wie früher. Die Wünsche der Beamten gegen nicht nur auf finanziellem, sondern auch auf organisatorischem Gebiete. Die Feuerwehreamten 4. W. stehen zu hoch im Verhältnis zu den Feuerwehramännern und die Tramwaykontrollen sind in der selben, die Aufseher der Strafreinigung in der fünften Klasse. Das sei kein guter Zustand. Durch das ausgedehnte Massenstufen annehmen die meisten Inzuchtglücklichen. Im ganzen glaubt aber Redner, daß die Leute jetzt zufriedengefühl sein könnten, namentlich auch deshalb, weil gleichwertige Beamte in der Kommune nicht schlechter gestellt seien wie im Staate. Redner plädiert dafür, die Vorlage nicht an den Finanz-, sondern an den Organisationsausschuß zu verweisen.

Der Vorsitzende hält es für richtiger, die ganzen Vorlagen an einen Sonderausschuß zu verweisen.

Herr Kämpf bemerkt, die Vorlagen seien wenig übersichtlich; im allgemeinen sei aber zu sagen, daß die vielen Unterschiede in der Besoldung nicht nötig seien. Ungerecht erscheine es ihm (Redner), besonders, daß Lehrer, die Kinder über 18 Jahre haben, keinen Zuschuß kriegen sollen; gerade diese hätten ihn am notwendigsten.

Herr Wedel ist mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden.

Erverbürgermeister Adies freut sich, daß man den Vorlagen im allgemeinen zustimme, das wichtigste sei aber die Gewährung eines Mehrzuschusses an die Arbeiter. Eine automatische prozentuelle Aufbesserung sei nach Ansicht des Magistrats nicht durchführbar. Man könne im allgemeinen zugaben, daß jedem Arbeiter für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn gebührt. Aber im höchsten Dienste wird an und für sich schon nicht die einzelne Arbeitsleistung, sondern ein durchschnittlicher Tagelohn gezahlt. So drängt sich von selbst die Frage auf, wie kann man den Lohn den individuellen Verhältnissen anpassen? (Pravol bei den Demokraten.) Ich freue mich, daß auch Herr Wedel mit Zustimmung (Weiterle bei den Sozialdemokraten.) Der jetzige Zustand, daß der Arbeiter in jungen Jahren so viel Lohn hat wie später, ist unrichtig; es ist ein Unglück, wenn jemand durch diese Bedürfnisse nicht mehr befriedigt könne; er wird sich immer elend fühlen. Er gewöhnt sich als lediger Mensch Bedürfnisse an, die er nachher als Familienvater nicht befriedigen kann, weil sein Lohn nicht wesentlich gestiegen ist. Das ist eine ganz verkehrte Sache. (Lebhaftige Zustimmung bei den Demokraten.) Auch bei Tarifverträgen sollte man auf diesen Gesichtspunkt achten. Es handelt sich bei dem Vorgehen des Magistrats um einen Versuch, finkereiche Familien wesentlich zu bevorzugen. Das gleiche Prinzip ist bei den Beamten und Lehrern mit Ausnahme der Oberlehrer und höheren Beamten durchgeführt. Eine gleichmäßige Aufbesserung bei den Beamten wäre für den Magistrat das becomme gewesen. Aber die Beamtenhaft verlangte mit Recht, daß die zusammengehörigen Beamtenkategorien zusammengefaßt werden. Gleichzeitig soll für einen geeigneten Übergang aus den Anwärterstellen in etatsmäßige gesorgt werden. Das Aufzünden soll alle drei Jahre um 300 Mk. erfolgen, halt um 200 Mk. wie bisher, und der Höchstgehalt soll gleichfalls erhöht werden, um die Spannung zu vermindern. Nun werden freilich einige Punkte sagen, sie wären schlecht weggekommen. Ueber Spezialfragen könne aber nur in der Kommission beraten werden. Daß von einem einen gesagt wird, die ganzen Vorlagen sind gar nichts, das ist eine Sache, die wir kommen haben und die heute auch noch fröhlichen Zustand finden wird. Weil aber Herr Müller jüngst sagte, die Steuererlage würde ihm nur dann ersichtbar scheinen, wenn für die ungeschulten und Arbeiter etwas geschähe, so hoffe ich, daß er jetzt zufrieden ist.

Dr. Prud sagt, die Vorlage bedeute sicher einen Fortschritt. Die Begründung des Bürgermeisters sei einwandfrei. Tadeln könne man vielleicht das langsame Aufzünden in einzelnen Kategorien.

Stadtrat Grimm verteidigt die Lehrer Vorlage gegen einzelne Einwände von Herrn Kämpf.

München. Weibliche Gemeindebeamten — Proletarietöchter ausgleichend. Beirat verboten. Die Stadt München gehört zu den ersten in Deutschland, die den Forderungen der Zeit Rechnung tragend, Damen als Beamte in den höchsten Dienst aufgenommen hat. Beim städtischen Arbeitsamt sind solche schon seit einigen Jahren

eingeführt. Die Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der im Schreib- und Verwaltungsdienste verwendeten Beamtinnen der Stadt sind durch eigene Satzungen geordnet. Die Anwärterinnen müssen 17 Jahre alt sein und dürfen das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie haben ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizubringen, müssen sich eines tadellosen Vermögens erfreuen, ledigen Standes sein und die Zugehörigkeit zu einer adabaren Familie nachweisen können. Die Absolventinnen einer höheren Mädchenschule oder einer Handelschule werden bevorzugt. Die Berufung zur wirklichen Hilfsarbeiterin erfolgt nach einer sechsmonatigen Probebedienstleistung. Nach vier Jahren werden sie als ständige Gemeindebedienstete angestellt. Die Hilfsarbeiterinnen erhalten ein Tagelohn von 2 Mk. bis 2,50 Mark. Die ständigen Beamtinnen beginnen mit einem Jahresgehalt von 1020 Mk., das sich binnen 15 Jahren auf 1101 Mk. steigert. Von da ab erhalten sie von 5 zu 5 Jahren um 96 Mk. jährlich mehr. Die Damen erhalten auch Pensionen, und zwar nach den ersten fünf Jahren 30 Proz. des Gehaltes bis zum Höchstbetrage von 70 Proz. Verheiratete dürfen sich die Beamtinnen nicht, sonst geht die Stellung und die Pension verloren.

Stuttgart. Der Stuttgarter Gemeinderat hat beschlossen, den Tag der Schillerfeier, den 9. Mai d. Js. den städtischen Arbeitern unter Fortbezahlung des vollen Tagelohnes freizugeben.

Wismar. Sitzung des Bürgerversammlung vom 4. April. Der Antrag eines Mitgliedes, allen in den städtischen Vertrieben beschäftigten Arbeitern die tägliche zehnjährige Arbeitszeit, sowie einen Stundenlohn von nicht unter 30 Pf. zu gewähren, wird vom Ausschuss angenommen.

Rittau. Die städtischen Arbeiter haben an den Stadtrat ein Gesuch um Lohnerhöhung eingereicht. Da es sich in der Hauptsache um Bauarbeiter handelt, hat der Rat in seiner letzten Sitzung das Gesuch dem Bauausschuß zur Vorberatung überwiesen. Es ist bekannt, daß das freisinnige Rittau, das zu den reichsten Städten Sachsens gehört, die schlechtesten Arbeitslöhne zahlt.

Aus unserer Bewegung.

Bamberg. Auch in Bamberg beginnt es zu sagen. Trotz der großen Schwierigkeiten haben die Kollegen einsehen gelernt, daß es ohne eine starke Organisation nicht möglich ist, die Arbeits- und Lohnerhältnisse so zu bessern, daß auch der städtische Bamberger Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Nach drei Versammlungen am Orte hat die neugegründete Zentrale schon die Mitgliederzahl von 100 überschritten. Am 28. Februar fand die erste Versammlung statt, in welcher Kollege Altmeier-Stuttgart referierte. Mit großer Begeisterung wurde dessen Ausführungen angenommen und der Aufforderung, in den Verband einzutreten bzw. eine Zentrale ins Leben zu rufen, leisteten sofort 62 Kollegen Folge. Die späteren zwei Versammlungen nahmen Stellung zur allgemeinen Regelung sowohl der Dienst- und Lohnverhältnisse, wie auch zu der rechtlichen Stellung der städtischen Arbeiter zur Stadtgemeinde. Wenn auch der Direktor des Gaswerks der Meinung ist, daß die Kollegen zu ihrem Vorgehen von einem ganz törichten und unbefehdenden Menschen beraten worden seien, so können wir demselben doch verraten, daß sich die Kollegen nie und nimmer zu dieser Ansicht ihres Direktors bekehren werden, sondern daß sie der Heberzeugung sind, bei der Aufstellung ihrer Forderungen sich der größten Verantwortlichkeit bewußt zu haben. Ueber die bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur einige Worte. Für Retortenarbeiter wird als Höchstlohn für die 12stündige Tagelohn 3 Mk. 10 Pf. bezahlt. Nur zwei Mann, die nebenbei noch die Bedienung der Dampfessel gegen eine Zulage von 50 Pf. pro Schicht haben, erhalten 3 Mk. 30 Pf., dabei spart das Gaswerk aber den Lohn für zwei Deizer. Für die 12stündige Nachtschicht gibt es 20 Pf. Zulage und für den 24stündigen Schichtwechsel einfach zwei Schichtlöhne, also 6 Mk. 20 Pf. Geviß ein „reicher“ Lohn für die 24stündige „Spielerei“. Nicht mal 24 Stunden wollen, scheint's, die Schlingel mehr arbeiten, meinte der Herr Direktor kopfschüttelnd. Für Installateure gibt es selbst nach 20jähriger Dienstzeit, ganze 3 Mk. 20 Pf. Tagelohn, während als Durchschnittslohn für diesen Beruf 2 Mk. 70 Pf. gelten. Ja, sogar mit 2 Mk. 50 Pf. pro Tag werden Handwerker (Schmiede usw.) entlohnt. Der Höchstlohn für Maurer beträgt 3 Mk. Im Hof werden pro Tag 2 Mk. 40 Pf. bezahlt, und glücklicherweise sieht sich der, welcher es auf 2 Mk. 50 Pf. bringt. Gefordert sind nun: Für Schichtarbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes bei achtstündiger Arbeitszeit ein Anfangslohn von 3 Mk. 50 Pf., nach einem Jahr um 20 Pf. und nach jedem weiteren Jahr um 10 Pf. pro Jahr steigend bis zu 5 Mk. In die gleiche Lohnklasse sollen die Installateure und sonstigen Handwerker gleichfalls eingereiht werden. Für Kleinhändler, Salzlieferer und Reinigungsarbeiter sollen als Anfangslohn 3 Mk. 20 Pf., in gleichem Maße steigend wie bei der ersten Lohnklasse, bis zu 4 Mk.

bezahlt werden. Für die Hofarbeiter des Gaswerks, die Tagelöhner des Stadtbauamts, sowie alle übrigen ungelerneten Arbeiter sollen als Anfangslohn 2 Mk. 80 Pf., steigend wie bei der ersten und zweiten Lohnklasse, bis zu 3 Mk. 50 Pf. in Ansatz kommen. Außerdem ist gefordert: Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn in Krankheitsfällen, Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubs, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Gewährung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen verstorbenen städtischer Arbeiter, Errichtung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung und Einräumung eines Anspruchs auf dieselbe nach 10jähriger Dienstzeit, sowie Errichtung eines Arbeiterausschusses, der sich in die einzelnen Betriebe eingliedert. Die ganzen Forderungen sind in die Form des Entwurfs einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ gefaßt und bereits in den Händen sämtlicher Mitglieder der Gemeindefolgen. Wenn die Kammerkollegen nach wie vor stramm und treu zu der Organisation halten, die tatsächlich schon ziemlich imponiert hat, so ist begründete Aussicht vorhanden, daß das Ganze zu einem für die Gesamtheit der dortigen Kollegen befriedigenden Resultate geführt wird. Deshalb, Kollegen Kammerberg, sorgt durch eine intensive Agitation, speziell eine solche von Mund zu Mund, dafür, daß auch der letzte Kollege in den Verband eintritt.

Berlin. Am 20. April d. J. hielten die Gasarbeiter, Müllerstr. eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Wie können die Gasarbeiter ihre Lage verbessern resp. den Acht- und Neunhunderttag erreichen. Das Referat hatte der Verbandsvorsitzende Kollege Pöschel übernommen. Er setzte den Aufwänden die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse klar auseinander. Deutschland hatte vor 100 Jahren erst 3 große Städte, jetzt schon 30 mit mehr als 100 000 Einwohner und das durch Handel und Industrie sich auf der einen Seite eine kleine Masse von Millionären bilde und auf der anderen eine gewaltige Masse von Arbeitern, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen. Es wäre nun Pflicht der Arbeiter, sich in großen Massen der Organisation anzuschließen. Medner führte aus, wie Gewerkschaften jahrelang gekämpft hätten, bis sich ihre Lage gebessert und das alle Ermügendungen durch die Macht der Organisation erzielt worden seien, wie Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Dieses alles hat den Gewerkschaften und den deutschen Arbeitern schwere Opfer gekostet, nur wenn die städtischen Arbeiter Verbesserungen erzielen wollen, müssen sie sich mehr organisieren und sich einen Kampffonds schaffen, denn ohne Munition wäre schwer Krieg zu führen. Medner führte die 10 Städte in Deutschland an, welche den Acht- und Neunhunderttag schon hätten und daß Berlin, die Stadt der Intelligenz, ihren Gasarbeitern für den Betrieb den Acht- und Neunhunderttag auch bewilligen könnte wie andere Industrien. Die lange Arbeitszeit schädige den Arbeiter an seiner Gesundheit, wie dies auch die Verichte der Krankenkassen beweisen. Medner führte an, daß die Regierung bestrebt sei, Gesetze zu schaffen, welche Nebelständen abgeben solle, wie die Novelle für die Bergarbeiter und forderte zum Schluß nochmals die zahlreich Versammelten auf, sich alle zu organisieren, denn durch Einigkeit ließe sich nur etwas erzielen. Reichler Verfall lobte dem Medner nach seinem einmündigen Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche sich im Sinne des Referenten ausprägten. Es wurde eine Resolution verlesen und einstimmig angenommen. Hiernach schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Berlin-Mixdorf. Sektionsversammlung vom 13. April 1905. Die mächtig besuchte Versammlung hatte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Stadtverordneten Gröger; 2. Diskussion; 3. Verbandsangelegenheiten; 4. Berichtendes. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde für richtig befunden. Da der Referent noch nicht erschienen war, wurden die ersten beiden Punkte zurückgeschickt und in der Tagesordnung fortgeschoben. Aus dem Bericht des Arbeiterausschusses war zu erfahren, daß auch diesmal ein erheblicher Teil der Forderungen der Arbeiter geblieben, im übrigen aber endlich einmal einige befriedigende Zugeständnisse gemacht waren und einer allgemeinen Lohnaufbesserung auf der Gasanstalt nähergetreten werden soll. Auch die anderen Forderungen, wie Vergütung für den dritten Feiertag bei den Feuerschleichen, Bekleidung für die Außenarbeiter, Spaten usw. Die Bauanlage soll zur nächsten Sitzung noch einmal eingebracht werden, desgleichen die Entscheidung für Montrosterversammlung, Krankheit, Todesfall in der Familie und Militärübung. An Stelle des Genossen Gröger war währenddessen als Referent Herr Levinsohn erschienen und hielt derselbe einen lebhaften Vortrag über Phosphor und Chemie, erläuterte durch zahlreiche Beispiele. In eine Diskussion wurde nicht eingetreten und daher in der Tagesordnung fortgeschoben. Sofort nach Errichtung des zweiten Kammersoll für dasselbe ein Vertrauensmann gewählt werden. Kollege Kreuz übernahm die Zeitungsverteilung für unsere Stadtverordneten. Die Verbandsberichte sind jedenfalls sofort an die „Gewerkschaft“ einzufenden. Eine laute, allgemeine Anklage gegen den „Vorwärts“

der es nicht für nötig hielt, den eingehenden Bericht unserer öffentlichen Protestversammlung zu veröffentlichen, endigte mit dem einstimmig angenommenen Antrag, einen ganz energischen Protest sowohl an die Redaktion des „Vorwärts“ als auch an die Preis-Kommission zu senden und hierfür Aufklärung zu fordern. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Fragen schloß die ziemlich erregte Versammlung 11¼ Uhr.

Mainz. Die am 11. April stattgehabte Mitglieder-Versammlung der Sektion Gasarbeiter war von sämtlichen dienstfreien Kollegen besucht. Galt es doch, von unserem langjährigen Vertrauensmann, Kollegen G. Schäfer, Abschied zu nehmen. Derselbe bewarb sich um die ausgeschriebene Stelle eines Kassentäters für das Mitteldeutsche Zweigbüro, Sib Leipzig, und ist vom Verbandsvorstand und Ausschuss auch dazu engagiert worden. Ungen sehen wir ihn scheiden, war er doch unsere beste Kraft, unser unerschrockener Führer, ein tapferer Kämpfer, unser treuer Freund und Mitarbeiter. Nachdem unser Vorsitzender, Kollege Winterbeimer, die Verdienste unseres Kollegen Schäfer hervorgehoben hatte, brachte er ein dreifaches Hoch auf denselben aus, in das die Versammelten begeistert einstimmten. Als Vertrauensmann wurde der seitherige Schriftführer, Kollege Kröhl, und als Schriftführer Kollege Pfeiffer gewählt. Alsdann nahm Kollege Schäfer das Wort, richtete Worte der Aufmunterung und Belehrung an die Versammelten und führte ungefähr aus: Die größte Anerkennung können wir ihm dadurch beweisen, daß wir den Verband im allgemeinen und die Sektion der Gasarbeiter im besonderen auf der beschrifteten Bahn weiterführen, damit wir immer weitere Erfolge zu verzeichnen hätten. Dann ließ er nochmals die ganze Entwicklung des Verbandes und der Filiale Mainz Revue passieren und bejahte die Gasarbeiter als die Avantgarde der städtischen Arbeiterbewegung. Aufrichtiges Mitleid könne man für diejenigen Arbeiter empfinden, die bei der Gründung mitgeholfen, sich aber jetzt wieder vom Verbands losgerissen und einen Lokalverein gegründet hätten. Er sprach ferner über die Kollegen, die dem Verbands noch fernstehen oder aus falscher Selbstsucht wieder austreten, die die Vorteile, die wir, kraft unserer Organisation, errungen haben, mitgehen, die wohl eunten, aber nicht säen wollen. Gegen diese Kollegen könne man nur das eine Gefühl, das der Verachtung, haben. Darauf verabschiedete sich Kollege Schäfer von jedem einzelnen herzlich. Lange noch blieben die Kollegen beisammen und feierten den Abschied unseres Kollegen in würdiger Weise. Möge ihm in seinem neuen Wirkungsfeld dasselbe Vertrauen entgegengebracht werden, wie er es unsererseits beisehen hat.

Stuttgart. Die am 11. April im Gewerkschaftshaus stattgefundene außerordentliche Generalversammlung war äußerst zahlreich besucht und beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Wahl eines Schriftführers; 3. Antrag der Verwaltung, betreffend Anstellung eines Beamten für Stuttgart; 4. Marktbericht, Fragebogen und Berichtendes.

Zunächst trat Kassierer Rudolf L. in Massenbericht vor. Auf Antrag der Revisioner und ihm Entlastung erteilt. Die Krankenunterstützung war in diesem Quartal ziemlich hoch, nämlich 1012 Mk. Hierzu gab Kollege Altvater eine interessante Zusammenstellung über die Verteilung auf Straßenbau, Straßenreinigung, Gartenbau, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Gaswerk, Latrinereinigung, Kanalbau. An Stelle des am familiären Mischdienst zurücktretenden Kollegen Heuzler wurde Vürker per Akklamation gewählt. Zum Sam der Hauptpunkt des Abends, dazu hatte die Verwaltung folgenden Antrag gestellt: Die Versammlung wolle beschließen:

1. Vom 1. Juli 1905 ab wird für die Filiale Stuttgart ein Beamter angestellt, der nachstehende Funktionen ausüben hat:
 - a) Vetreibung der ganzen Agitationsarbeit, sowohl in Stuttgart und Umgebung, wie auch nach Möglichkeit in den übrigen württembergischen Städten.
 - b) Erledigung sämtlicher Massengeschäfte unter Assistentz des bisherigen Kassierers, sowie der notwendige Verkehr mit den Vertrauensmännern und Unterkassierern.
 - c) Anfertigung sämtlicher schriftlicher Arbeiten für die Filiale, als: Ausstellen der Mitgliedsbücher, die Korrespondenz mit dem Verbandsvorstand und Gewerkschaftsartikel, Abfassung der nötigen Flugblätter, sowie der Berichte an „Die Gewerkschaft“ und die „Schwab. Tagwacht“; dann die Anfertigung sämtlicher Petitionen und Beschwerdeschriften für den Arbeiterauschuss.
 - d) Den Schriften- und Zeitungsvertrieb unter Assistentz des bisherigen Schriftensverwalters.
2. Der Beamte hat Sitz und Stimme im Ausschuss, auch gilt er als Kartelldelegierter.

Dazu führt Altvater etwa folgendes aus: Die Filiale Stuttgart hatte in den letzten Jahren eine fortgesetzte, ziemlich schnelle Zunahme zu verzeichnen, so daß die Mitgliederzahl vergangenes Jahr über 500 betrug. Das hatte zur Folge, daß die Verwaltung beim besten Willen nicht mehr in der Lage war, die Wünsche und Beschwerden der Kollegen ausgiebig zu vertreten, wie dies erforderlich gewesen wäre; auch die Verbearbeit konnte nicht in wünschenswertem

Umfang betrieben werden; ebenso wurden dadurch, daß die Vertrauensmänner nicht genügend kontrolliert werden konnten, eine Anzahl Mitglieder mit ihren Beiträgen rückständig, so daß es schließlich nicht verwunderlich war, wenn, auf der einen Seite die überanstrengte Verwaltung, auf der anderen die von Muntz erfüllten Kollegen, die Bewegung stagnierte. Nun ist es allerdings gelungen, im Laufe des Frühjahrs durch Geschäftsverhandlungen wieder mehr Leben in die Kasse zu bringen, allein, wenn nicht jemand vorhanden ist, der die anfallenden Arbeiten fortlaufend erledigt und zu erledigen versteht, so ist zu befürchten, daß nicht nur Stillstand, sondern Rückschritt die Folge ist.

Der Umstand, daß nicht weniger als 9000 Beiträge im verfloßenen Jahr zu wenig verkauft wurden, die Ausnahmen, die gemacht hätten werden können, aber nicht gemacht wurden, gar nicht mitgerechnet, rechtfertigt auch vom finanziellen Gesichtspunkt aus die Anstellung eines Beamten in jeder Hinsicht. In der Diskussion weist Vürker darauf hin, daß schon vergangenes Jahr ein Beamter notwendig gewesen wäre und daß wir dann nicht erst die ungünstigen Erfahrungen zu machen brauchten. Doch sei der Antrag selbstverständlich auch jetzt um so mehr mit Freuden zu begrüßen, als für dieses Jahr noch eine angestrebte Tätigkeit zur Durchführung unserer Arbeitsordnungs- und Arbeiterausbildungsvorlagen mit den wichtigsten Forderungen der Bezahlung der Differenz zwischen Straßengelohd und Lohn, 11 stündiger Mittagspause usw. zu erwarten ist. Gottl. Müller, Metzler, Ewig-Gaustatt sind ebenfalls für den Antrag, worauf derselbe einstimmig angenommen wird. Als Sekretär wird Mitarbeiter gewählt, welches Ergebnis mit brausendem Beifall begrüßt wird.

Unter Punkt 4 teilt der Vorsitzende mit, daß auf Antrag des Arbeiterausbildungsausschusses der 9. Mai von der Stadtverwaltung zur Veranstaltung an der Schillerfeier unter Gewährung des Lohnes freigegeben ist. Reichelstein ist ein Frühjahrsausflug nach Marbach, dem Geburtsort Schillers, Besichtigung des „Schillermuseums“ und des „Städtischen Elektrizitätswerks Stuttgart“ dorten. Abfahrt Stuttgart 6 1/2, Ankunft wieder in Stuttgart 12 1/2 mittags. Vertrauensmänner haben Einzeichnungskisten. Jahrespreis 85 Pf. Mittagsbeteiligung an der heutigen Feier.

In Fragekasten waren sieben Fragen enthalten, zum Teil sehr wichtiger Natur, die sämtlich zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Eine Beschwerde der Rateneinzelungsmitglieder wurde dem stellvertretenden Vorsitzenden überwiesen. Wenn auch der Besuch dieser Versammlung nichts zu wünschen übrig ließ, so möchten wir unsere Kollegen doch darauf hinweisen, daß jede Versammlung so besucht sein muß, daß jeder seine Pflicht tun muß und erscheinen, nicht bloß zahlen, wenn wir Erfolge haben wollen, und ausgeleitete Gewerkschaftsmethoden haben wir bei uns noch keine bemerkt, jeder muß in der Versammlung noch lernen.

Vermischtes.

Arbeiter Bildungsschule Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Verplan für das 2. Quartal 1905:

Montag: Nationalökonomie (Grundzüge der Finanzwissenschaft). 1. Finanzwissenschaft. 2. Finanzwirtschaft. 3. Staatsfinanzen. 4. Budget. 5. Staatsausgaben, Staatseinnahmen; Einnahmequellen, Ausgaben, Steuern. 6. Staatsausgabenwesen. 7. Gemeindefinanzen. — 8. Die Finanzen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten. Vortragender: Max Grundwald.

Dienstag: Natur Erkenntnis. Die Abkühlungslehre und die Lehre Darwins. 1. Der Grundgedanke der Abkühlungslehre. — 2. Die Juchtwahllehre Darwins, die künstliche Züchtung von Haustieren und Kulturpflanzen. — 3. Natürliche Juchtwahl, Gesetz der übermäßigen Vermehrung, Individuelle Unterschiede, Kampf ums Dasein, Selektion, Auswahlen, Anpassungen, Zuchtjuchtwahl, Nachzucht usw.). 4. Die Bedeutung der vergleichenden Anatomie für die Abkühlungslehre. — 5. Wechselwirkung der Teile (Korrelation), Milchbildung und rudimentäre Organe, Entwicklungsgeographie und Namensgeographie, Biogenetisches Grundgesetz. 6. Geschlechtliche Juchtwahl, Verschiedenheit der Geschlechter, Sekundäre Geschlechtscharaktere, Zuchtjuchtwahl, Vererbungsstufen, Wachen und Stämme der Rassen. — 7. Die paläontologische Herkunft und Bedeutung der Verteilungen. — 8. Verschiedenheit der Tierwelt in den Perioden der Erdgeschichte, Stammbaum der Tierwelt. 9. u. 10. Abstammung des Menschen. Vortragender: W. D. Haage.

Mittwoch: Geschichte Schillers und die deutsche Kultur des 18. Jahrhunderts. 1. Das deutsche Bürgertum im 17. u. 18. Jahrhundert des nächsten Lebensalters. 2. Schillers Jugendjahre und Jugenddramen. 3. Das Ideal der Menschlichkeit. 4. Der Gedichtschreiber Schiller. — 5. Wendung zum Idealismus: Einfluß, Kant, — 6. Einfluß der griechischen Dichter. 7. Das Ideal der Freiheit. — 8. Die großen Tugenden des letzten Jahres. — 9. Schicksale des Idealismus im 19. Jahrhundert. Vortragender: Dr. Max Maurenbrecher.

Donnerstag: Gesetzesmunde Preussische Verfassung und Verwaltung. 1. Die Entwicklung der deutschen Einzelstaaten. — 2. Die Bildung des preussischen Staates, seine Stellung im Deutschen Reich.

— 3. Die Rechtsstellung des Königs und seiner Familie. — 4. Die Zentralverwaltung, Die Ministerien. — 5. Verwaltung und Polizei, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit. — 6. Der Landtag. — 7. Provinzial-, Bezirks- und Kreisverwaltung. — 8. Gemeindeverwaltung. — 9. Finanzwesen und Steuern. — 10. Schule und Kirche. 11. Die Staatsbürgerrechte. — 12. Die Arbeiterschaft und der preussische Staat. Vortragender: Simon Maßenlein.

Freitag: Fortschrittskursus in Nationalökonomie. Arbeiten über Probleme aus der theoretischen Nationalökonomie. Vortragender: Max Grundwald.

Freitag: Rede-Übung (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz). Vortragender: Dr. W. Maurenbrecher.

Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie: Montag den 8. Mai; Natur-Erkentnis: Dienstag den 2. Mai; Geschichte: Mittwoch den 3. Mai; Gesetzes-Munde: Donnerstag den 4. Mai; Rede-Übung und Fortschrittskursus in Nationalökonomie: Freitag den 5. Mai.

Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 2 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 RM. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.

Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuche frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Zausz, Admiralstr. 40a; Reul, Parninstr. 42; Vogel, Demminerstraße 32; Krause, Müllerstr. 7a; Horst, Engel-Ufer 15.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Herrmann Lammé, Berlin S. 59, Freitagsstr. 3, 1. Luergelb. IV, Geldsendungen an den Kassierer H. Königs, Berlin S. 59, Hasenhaide 56, zu senden.

Der Vorstand.

Ueber die Verwendung öffentlicher Gelder der Gemeinden lesen wir in Nordens „Zukunft“:

Leopold Friedrich Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt, hat ein Beispiel gegeben, das dem Deutschen Reich und dessen größtem Bundesstaat nicht oft genug vorgehalten werden kann. In einem Erlaß an die Kreisdirektoren und Magistrate seines Vändchens hat er gesagt, er freue sich zwar, wenn der Bürger, um seine Freude über die Anwesenheit des Landesherren zu zeigen, sein Haus schmückte, wünsche aber nicht, daß die Behörden bei solchem Anlaß für Straßenschnmuck sorgen; die Mittel der Gemeinden seien für diesen Zweck nicht in Anspruch zu nehmen. Man ließe und glaube zu träumen; glaubt, nicht mehr in den Allzeiterlagen mobiler Patriotenvogelheit zu leben. Glückliches Anhalt! Mühsamwert unzeitgemäßes Herzogtum! Welche Summen wären den deutschen Kommunen erwartet worden und zu nützlicherer Verwendung geblieben, wenn dieser Erlaß seit hiebzehn Jahren in Nord und Süd Geltung hätte! Paul de Lagarde ist — ludte Bege, um den von irgendwelchem großsprechenden Eigenmy genasführten Philistern der Bürgerkollegien das Verbrechen abgewöhnen, das Geld ihrer Mitbürger in Illuminationen, Stamen, Ausstellungen zu vergeuden“, und wollte „mündelns die Stadtverordneten oder Bürgervertreter für allen Schmidtsaad, zu dem sie das Geld anderer bewilligen, regerpflichtig machen“. Das ist nicht gelungen. Jetzt hat der Herzog von Anhalt den richtigen Weg gezeigt. Wenn dieser Fürst fortan eine seiner Städte im Festkleid findet, weiß er, daß der Putz nicht erzwungen, nicht von kommunalhyramen den Farbenden abgemauert ist. Den Zeitungen könnte es freilich unter der Herrschaft solcher Gelasse schlecht gehen; denn sie habens weit auf dem Wege gebracht, dessen erste Strecke Hoffmann von Fallersleben sah, als er vor vierundsechzig Jahren rief:

Wie ist doch die Zeitung interessant für unser liebes Vaterland!
Was haben wir heute nicht alles vernommen!
Die Fürstin ist gestern niedergelommen
Und morgen wird der Herzog kommen;
Hier ist der Armig heimgekommen,
Fort ist der Matter durchgekommen.
Die Lakaien erhielten überne Vorden,
Die höchsten Herrschaften gehen nach Norden,
Und zeitig ist es Frühling geworden.
Wie interessant! Wie interessant!
Gott segne das liebe Vaterland!

Berichtigung.

In Nr. 8 der „Gewerkschaft“ in dem Artikel „Die Lohnaufbesserung der städt. Arb. in Mannheim“, befindet sich gleich am Anfang ein Druckfehler. Es muß heißen: „Mädgang der Hofarbeiterlöhne“ statt „Hofenarbeiterlöhne“; ferner muß es bei der vom Stadtrat vorgeschlagenen Gesamtsumme statt 6208 RM. heißen: 68 131,50 RM.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-
vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden
Vorsitzenden Dr. Boersch, alle Geldsendungen für
die Verbandskasse an den Verbandskassierer
G. Ahmann, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“
nur an G. Bürger zu richten.

Alle Beschlüsse werden gehen zunächst an den
Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, Dr. Boersch;
gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes
ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuss, Ham-
burg, Hüfner 11, zulässig.

Zweigsbureau Stuttgart: Röhrlingerstr. 122. Sekretär: C. Altwater.

Zweigsbureau Leipzig: Bienenstr. 25. Sekretär: A. Röß.

Zweigsbureau Berlin-Brandenburg: Berlin, Bülowstr. 21.

Ortsbureau Berlin: Alte Jakobstr. 145. Sekretär: E. Dittmer.

Ortsbureau Hamburg: Hüfner 11. Sekretär: G. Schönberg.

Ortsbureau Dresden: Rigenbergerstr. 2. Sekretär: J. Lischen.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Bamberg
69,08 Mk., Darmen 182,30 Mk., Brandenburg 66,— Mk., Bremen
863,07 Mk., Breslau 479,40 Mk., Cassel 154,79 Mk., Chemnitz
220,97 Mk., Dresden 1549,33 Mk., Düsseldorf 33,63 Mk., Frankfurt
am Main 399,76 Mk., Freiburg i. B. 87,42 Mk., Fürth in Bayern
291,92 Mk., Gera 59,27 Mk., Görlitz 17,67 Mk., Halle a. S. 119,15
Mk., Hamburg 1. Rate 1000,— Mk., Heidelberg 49,90 Mk., Heil-
bronn 152,06 Mk., Karlsruhe 153,60 Mk., Kiel 235,80 Mk., Ludwigshafen
a. Rh. 36,07 Mk., Magdeburg 523,47 Mk., Nürnberg 491,90
Mk., Pforzheim 137,60 Mk., Regensburg 58,62 Mk., Stettin
117,60 Mk., Stuttgart 1. Rate 800,— Mk., Würzburg 102,40 Mk.

G. Ahmann, Hauptkassierer.



Berliner Gewerkschaftshaus.

S.O., Engel-Ufer 15.

Herberge mit Badeanstalt.

Preise der Betten: 40, 50, 60, 75 Pfg. und 1,50 Mk.
Bad einschliesslich Seife und Handtuch 5 Pfg.

Besonderes Restaurant mit billigsten Preisen.

Im Vorderhause: Schultheiss-Restaurant.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. (ohne Postgeld). — Anzeigen kosten die vierzehntägige Beizeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Totenliste des Verbandes.

Josef Halm, Mainz.

† 7. April 1905 im Alter von
73 Jahren.

**Franz Lehmann,
Berlin I.**

Clans Mahler, Hamburg.
† am 9. April 1905.

Robert Lange, Hamburg.
† am 17. April 1905.

**Bernh. Lehner, München,
Gasarbeiter.** † 19. April

Ehre ihrem Andenken!

Filiale München.

Besonderer Umstände halber findet die nächste Filialversammlung
erst Sonntag, den 21. Mai, vorm. 1/2 10 Uhr, im Verbandslokale statt.
Vortrag des Kollegen Krämer und wichtige Verbands-
angelegenheiten.
Ihm zahlreiches Erscheinen ersucht Die Filialverwaltung.

Neuheit! - Nur allein bei uns zu haben. - Neuheit!

Gebr. Wolfertz Stahlwarenfabrik und Versandhaus **Wald** bei Solingen No. 87
Kotzkappelen

versenden nachstehendes **Rasiermesser No. 20** aus feinstem Silberstahl,
sehr hohl geschliffen, fest zum Gebrauch, mit Elfenbeinbügel mit dem Bildnis
Bebel und 2 roten Nadeln mit der Inschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüder-
lichkeit“, in Etui für 2 Mk. franko gegen Nachnahme



30 Tage zur Probe.
Complete Rasiergarnitur

No. 1002, enthaltend: Rasiermesser, Streichriemen, Napf, Pinsel, Seife und
Pasta, per Stück 2 Mk. franko. Unsonst und postfrei versenden wir
unseren **Hauptpreisaktions**, neueste Ausgabe: über Stahlwaren, Leder-
waren, Gold- und Silberwaren, Pfeifen, Sensen, Haushaltungsartikel, sowie
viels. Neuheiten und geschützte Artikel.

Allgemeiner Ban-, Spar- und Wohnungsverein

„Solidarität“,

E. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederauf-
nahmen, Auskunft in der Geschäfts-
stelle Berlin W. 57, Bülow-
straße 21.



:: Quittungs- ::

Marken und

:: Kaufstempel ::

Stempel

für Krankenkassen und Vereine
zum quittieren der Beiträge.

Rollen-Billets

fortlaufende Nummern. —
Dreizehntausend verläufe umsonst.

Jean Holze, Hamburg,

Gegr. 1879. Drehbahn 45. Gegr. 1879.